

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



2016

Impressum



Erstellt durch con_sens für:
Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)

48133 Münster
Tel. 0251-591 6530
www.bagues.de

© 2018 BAGüS/con_sens

Das con_sens-Projektteam:
Dieter Bunn
Hans-Peter Schütz-Sehring
Manuel Casper
Stefanie Warwel

mit fachlicher Unterstützung durch die
BAGüS-Projektsteuerungsgruppe

Fassung:
30.01.2018

Titelbild:
Landschaftsverband Rheinland (LVR),
Gestaltung: Stefanie Hochum, LVR
Fotos: LVR und LWL

Piktogramme:
Entypo v. 2.0
Daniel Bruce CC BY-SA 2012

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 040 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zentrale Ergebnisse	6
2	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2016	9
2.1	Wohnen	9
2.1.1	Einleitung und Zusammenfassung Wohnen	9
2.1.2	Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung	11
2.1.2.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	18
2.1.2.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen	20
2.1.2.3	Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens	22
2.1.2.4	Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen	23
2.1.3	Ambulant betreutes Wohnen	25
2.1.3.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	26
2.1.3.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen	28
2.1.3.3	Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen	29
2.1.4	Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Pflegefamilien	31
2.2	Arbeit und Beschäftigung	32
2.2.1	Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung	32
2.2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	35
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	35
2.2.2.2	Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung	38
2.2.2.3	Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung	42
2.2.2.4	Ergebnisse aus Erhebungen in den Werkstatt-Fachausschüssen	45
2.2.3	Tagesförderstätten	48
2.2.3.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	48
2.2.3.2	Ausgaben für Tagesförderstätten	50
3	Datenbasis	51
4	Ergänzende Darstellungen	54
5	Verzeichnis der Darstellungen	59

Lesehilfe



Infokasten „Methodische Hinweise“

- Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

Darstellungen und Auswertungen

- In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2007. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage dies nicht ermöglicht.

Bezeichnungen von Leistungen

- Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen **Personenkreise (Formen der Behinderung)** richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).

Bevölkerungsdaten

- Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht war der 30. Oktober 2017. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Bevölkerungsstatistiken für das Jahr 2016 noch nicht vorlagen, werden die Bevölkerungsdaten des Jahres 2015 verwendet. Grundsätzlich werden Bevölkerungsdaten ab 2011 nach dem im gleichen Jahr durchgeführten Zensus verwendet. Die Bevölkerungsdaten der Jahre davor beziehen sich auf die Fortschreibung der Volkszählung 1987, vereinzelt auch aus dem örtlichen Melderegister.

Angaben in früheren Kennzahlenberichten

- Es kann vorkommen, dass üöTr ihre Daten rückwirkend auch für vergangene Berichtszeiten korrigieren müssen. Dadurch kann es zu Differenzen beim Vergleich von Werten aus Berichten unterschiedlicher Jahre kommen.
Wenn aufgrund von erforderlichen Anpassungen an Praxis und Gesetzgrundlage eine Kennzahl neu definiert werden musste und sich dadurch die Vergleichsgrundlagen ändern, wird darauf gesondert hingewiesen.

Verwendete Abkürzungen



BA	Bundesagentur für Arbeit
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BB	Brandenburg
BBW	Berufsbildungswerk
BE	Berlin
BFW	Berufsförderungswerk
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

1 Zentrale Ergebnisse

Der Kennzahlenvergleich der BAGüS

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Struktur-, Fall- und Finanzdaten.

Ende 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zur Reform der Eingliederungshilfe von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Damit treten in den Jahren 2017, 2018, 2020 und 2023 stufenweise wichtige Veränderungen ein, die auch hinsichtlich ihrer Wirkungen und Kosten überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Kennzahlenvergleich der BAGüS, der seit 1998 durchgeführt wird, eine zusätzliche Bedeutung zu. Denn zu den Grundlagen einer rationalen Diskussion und Bewertung gehört eine zuverlässige Faktenbasis, zu der der Kennzahlenvergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger z.B. mit Daten zur Fallzahl- und Ausgabenentwicklung seit Jahren beiträgt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland. Es bestehen von Land zu Land unterschiedliche Aufgabenzuordnungen zwischen Bundesland, überörtlichem und örtlichem Sozialhilfeträger. Häufig sind Landesämter oder Kommunalverbände als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, teilweise auch die Sozialministerien. Die Aufgaben nach dem SGB XII werden den überörtlichen Trägern überwiegend durch das jeweilige Landesrecht zugewiesen. Die Eingliederungshilfe und dort insbesondere die Bereiche der Leistungen zum Wohnen und Arbeiten stellen die zentralen Aufgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe dar.

Im Folgenden werden für das Jahr 2016 Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten im Wesentlichen anhand von Daten zur Fallzahl- und Ausgabenentwicklung dargestellt:

- ▣ Wohnen
 - ▣ Stationär betreutes Wohnen
 - ▣ Ambulant betreutes Wohnen
 - ▣ Begleitetes Wohnen in Gastfamilien

Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.

- ▣ Arbeit und Beschäftigung
 - ▣ Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
 - ▣ Tagesförderstätten

Die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung im Jahr 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zentrale Ergebnisse Wohnen

- ▣ Immer mehr Menschen mit Behinderungen sind beim Wohnen auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ende 2016 erhielten 403.519 Menschen eine stationäre oder ambulante Betreuung (inkl. Gastfamilien), 8.240 mehr als ein Jahr zuvor, eine Steigerung um 2,1 Prozent.
- ▣ Etwas mehr als die Hälfte von ihnen wurde 2016 stationär betreut (52,5 Prozent). In absoluten Zahlen: 211.943 Menschen mit Behinderungen (Kinder und Erwachsene) lebten in einer stationären Einrichtung (ein Plus von 0,1 Prozent zum Vorjahr). Betrachtet man nur die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, so liegt der Anteil der stationär betreuten Leistungsberechtigten bei 51,7 Prozent.
- ▣ Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung. Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und etwas weniger als ein Zehntel hat eine körperliche Behinderung.
- ▣ 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich.
- ▣ 2016 lebten in Deutschland 187.874 Menschen mit Behinderung ambulant betreut in einer eigenen Wohnung, 4,3 Prozent mehr als im Jahr 2015 (ohne 3.702 in Gastfamilien). Die Fallzahlen steigen somit weiterhin, der Zuwachs verlangsamt sich.
- ▣ Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen (nur Erwachsene, ohne Kinder/Jugendliche) ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreichte in 2016 einen Wert von 48,3 Prozent. Damit steigt die sogenannte „Ambulantisierungsquote“ im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt.
- ▣ Rund 30 Prozent der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine Wohnleistung nutzen, wurden ambulant betreut. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil ca. 70 Prozent.

- Die Zielgruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung stellt dementsprechend die größte Gruppe in ambulant betreuten Wohnformen (70,5 Prozent), gefolgt von Personen mit einer geistigen Behinderung (25,5 Prozent) sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,1 Prozent).
- Im ambulant betreuten Wohnen sind 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich.
- 2016 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,4 Milliarden Euro aus (inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierende Leistungen im stationären Wohnen) und für das ambulant betreute Wohnen netto rund 1,8 Milliarden Euro (ohne existenzsichernde Leistungen).

Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

- Ende 2016 waren bundesweit 307.497 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 2.458 Personen bzw. 0,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2016 insgesamt 272.489 Menschen beschäftigt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist.
- In den Tagesförderstätten waren Ende 2016 insgesamt 35.008 Menschen beschäftigt.
- Das Fallzahlwachstum geht kontinuierlich zurück. Von 2006 bis 2012 stieg die Zahl der Menschen in Werkstätten jährlich um 3 bis 4 Prozent. Seit 2013 liegt dieser Wert unter 2 Prozent und beträgt in 2016 gegenüber dem Vorjahr nur noch 0,6 Prozent. Dem gegenüber wächst 2016 die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten noch um 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten betrug in 2016 wie bereits im Vorjahr 11,6 Prozent.
- Die Gesamtausgaben aller deutschen Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betrugen 2016 insgesamt 4,3 Milliarden Euro (ein Plus von ca. 164 Millionen Euro oder 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Fallkosten lagen bei 15.827 Euro (ein Plus von 504 Euro oder 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr).
- Für die Tagesförderstätten wurden im Jahr 2016 rund 808 Millionen Euro ausgegeben (ein Plus von ca. 44 Millionen Euro bzw. 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2016

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen in den großen Bereichen Wohnen und Arbeit / Beschäftigung. Er dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit liefert Kennzahlen zu steuerungsrelevanten Struktur-, Fall- und Finanzdaten. Die gemeinsame Arbeit im Projekt der BAGüS zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.

2.1 Wohnen

2.1.1 Einleitung und Zusammenfassung Wohnen

Die Sozialhilfeträger in Deutschland bieten unterschiedliche Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten an (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB XII). Im Kennzahlenvergleich werden drei Wohnformen betrachtet:

- ▣ Stationär betreutes Wohnen
- ▣ Ambulant betreutes Wohnen
- ▣ Begleitetes Wohnen in Pflegefamilien/Gastfamilien

Hinweise zur Methodik: Dichtewerte pro 1.000 Einwohner

Im Kennzahlenvergleich werden Kennziffern zum Teil als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ dargestellt. Ein Dichtewert setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen) und aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen nicht verändern. Bei zentralen Kennzahlen werden in tabellarischer oder grafischer Form die **absoluten** Bezugswerte angegeben (z.B. für das stationär und ambulant betreuten Wohnen vgl. die Darstellungen 45 und 46 im Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“).



Ergebnisse im Überblick: Wohnen



- Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die insgesamt Leistungen zum Wohnen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,9 Personen pro 1.000 Einwohner/innen.
- Im Durchschnitt beziehen 2,6 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,1 pro 1.000 Einwohner/innen), den westdeutschen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den ostdeutschen Flächenländern (3,2 pro 1.000 Einwohner/innen).
- Die Zahl der Menschen, die stationär betreut wohnen, stieg zum Vorjahr um 0,1 Prozent an - die jährliche Steigerungsrate beträgt zwischen 2007 und 2016 im Durchschnitt 0,5 Prozent, mit fallender Tendenz in den letzten Jahren.
- Pro 1.000 Einwohner/innen erhalten durchschnittlich 2,3 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen steigen weiterhin. Bis 2010 gab es jährlich eine Steigerungsrate von über 10 Prozent, seitdem liegt sie darunter. Von 2015 auf 2016 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 4,3 Prozent.
- Der Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung liegt bundesweit bei 48,3 Prozent. Fast die Hälfte der Erwachsenen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, wohnt somit im bundesweiten Durchschnitt ambulant betreut. In Berlin liegt der Anteil der ambulant unterstützten Leistungsberechtigten bei 70 Prozent, in Hamburg bei 66,8 Prozent und auch im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland liegt die Ambulantisierungsquote über 60 Prozent. Die Menschen mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum sind zu 26 Prozent geistig und zu 71 Prozent seelisch behindert.
- Für weitergehende Informationen siehe Darstellungen 45 bis 48 in Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“.

Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen wieder, die wohnbezogene Eingliederungsleistungen erhalten.

DARST. 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND

	LB im Wohnen			Entwicklung 2015 – 2016		Ø jährl. Veränd. seit 2014
	2014	2015	2016	absolut	%	
stationär	210.976	211.831	211.943	112	0,1%	0,2%
ambulant	171.053	180.111	187.874	7.763	4,3%	4,8%
Gastfamilie	3.112	3.337	3.702	365	10,9%	9,1%
Wohnen gesamt	385.141	395.279	403.519	8.240	2,1%	2,4%
©2017 BAGüS/con_sens						

Zum 31.12.2016 lebten 403.519 Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulanten Wohnformen, inkl. 3.702 Leistungsberechtigten in Gastfamilien (0,9 Pro-

zent). Die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen lebt nach wie vor in einer stationären Wohnform, doch nimmt der zahlenmäßige Abstand zum ambulant betreuten Wohnen immer mehr ab. Die Dynamik in der Entwicklung beider Wohnformen verläuft seit Jahren sehr unterschiedlich: minimale Zuwächse im stationären Bereich mit teilweise stagnierenden Zahlen bei der Mehrheit der überörtlichen Sozialhilfeträger, auf der anderen Seite hohe, wenn auch tendenziell zurückgehende Steigerungsraten im ambulanten Bereich. Die absolute Zahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen hat mit +7.763 in 2016 gegenüber 2015 weiter deutlich zugenommen, wenn auch weniger stark als im Vorjahr.

DARST. 2: HOCHRECHNUNG DER AUSGABEN IM WOHNEN IN DEUTSCHLAND

	Ausgaben im Wohnen in Euro			Entwicklung 2015 – 2016		Øjährl. Veränd. seit 2014
	2014	2015	2016	absolut	%	
stationär (brutto)	8.843.107.990	9.132.049.318	9.427.150.819	295.101.501	3,2%	3,2%
ambulant (netto)	1.590.046.690	1.741.141.842	1.812.752.624	71.610.782	4,1%	6,8%
©2017 BAGüS/con_sens						

In den Ausgaben stationär sind auch Ausgaben für Tagesstruktur enthalten, die innerhalb des stationären Setting geleistet werden.

Die Bruttoausgaben im stationären Wohnen liegen für alle überörtlichen Träger der Sozialhilfe mit Ausnahme von Berlin vor.¹ Für Berlin wurden die Bruttoausgaben hochgerechnet. Die fehlenden Angaben bei drei überörtlichen Sozialhilfeträgern (OPF, RP und UFR) zu den Nettoausgaben im ambulant betreuten Wohnen wurden mithilfe von durchschnittlichen Fallkosten kalkuliert.

Die durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens ist seit 2014 rund doppelt so hoch (+6,8 Prozent) wie im stationären Bereich (+3,2 Prozent). In dieser Relation spiegelt sich die deutliche Fallzahlzunahme ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Vergleich zum stationären Wohnen.

2.1.2 Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung von Menschen mit Behinderungen, die eine Leistung zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten.

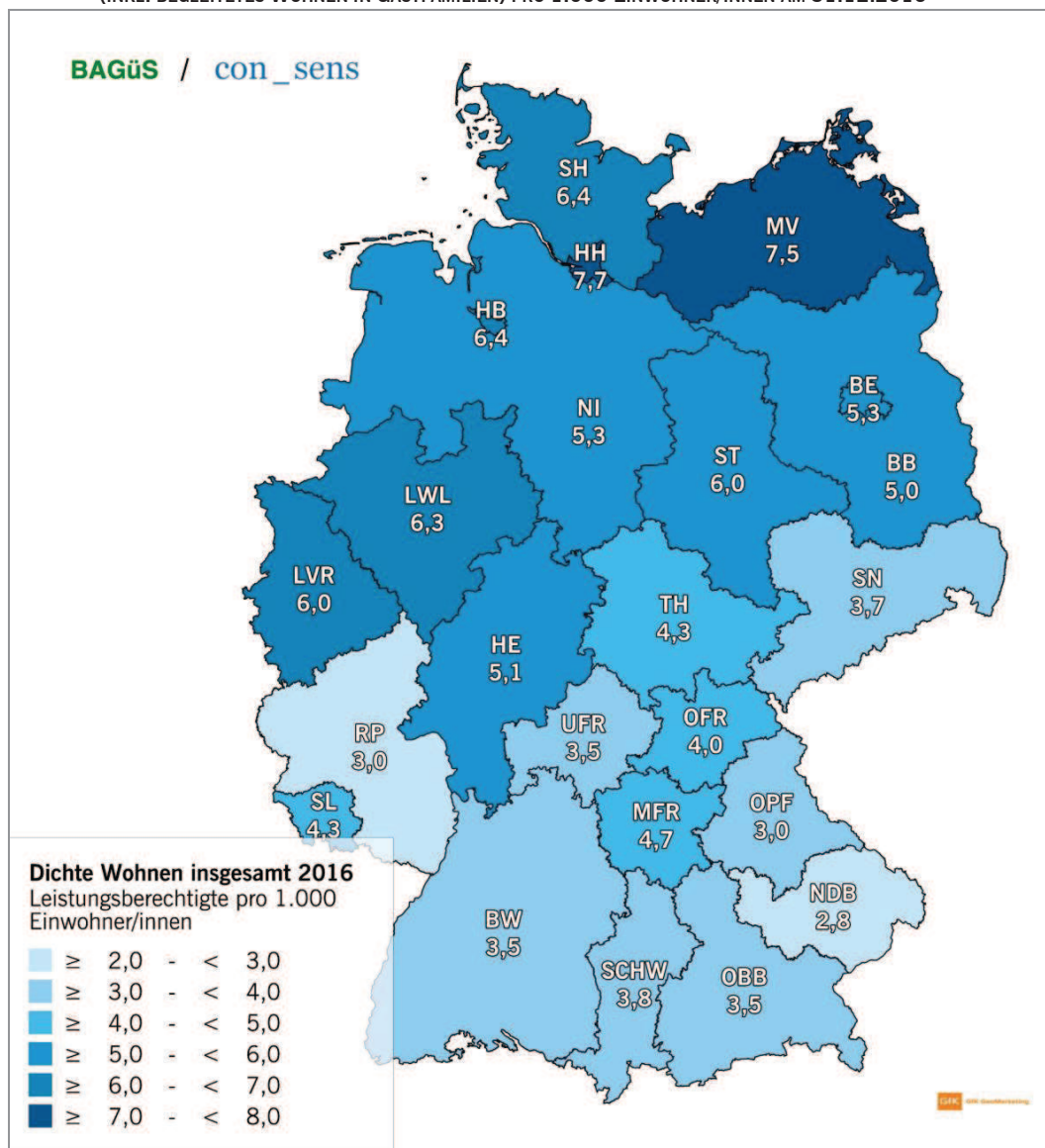
Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die Wohnleistungen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 4,9 Personen pro 1.000 Einwohner/innen. Die Spanne der Dichtewerte liegt zwischen 2,8 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Niederbay-

¹ Berlin erhebt Daten zu den Bruttoausgaben im stationären Wohnen, jedoch stimmen diese Daten nicht mit der im Benchmarking festgelegten Definition überein und können insofern an dieser Stelle nicht verwendet werden.

ern² und 7,7 pro 1.000 Einwohner/innen in Hamburg.

DARST. 3: KARTE DICHTEN WOHNEN GESAMT

(INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2016



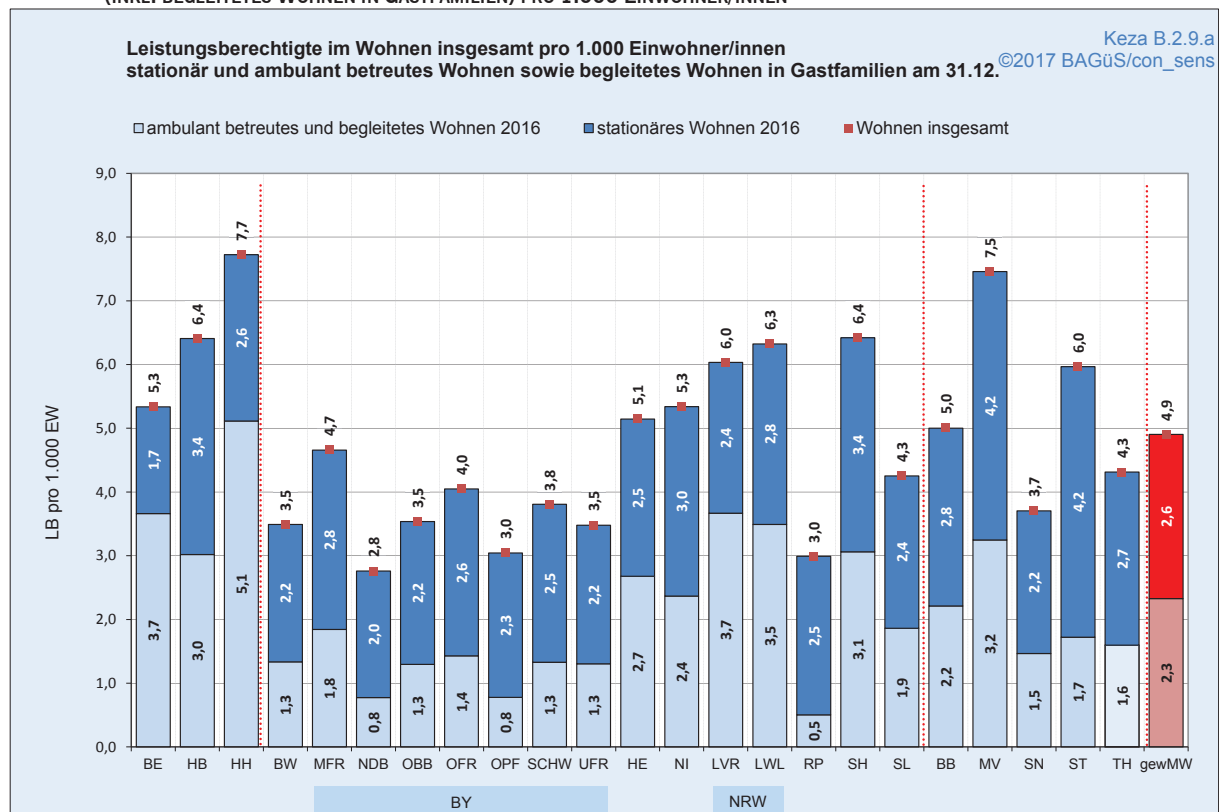
Je 1.000 Einwohner/innen erhalten zwischen 2,8 und 7,7 Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe

Die Farbverteilung veranschaulicht, dass die südlichen Regionen Dichtewerte aufweisen, die teilweise deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 4,9 liegen, östliche und nördliche Regionen nehmen die Spitzenwerte bei den Dichtewerten ein (Sachsen ist eine Ausnahme).

Die folgende Grafik zeigt, bezogen auf die Bundesländer, die Dichte bei den wohnbezogenen Eingliederungshilfeleistungen, differenziert nach stationären und ambulanten Wohnformen (inkl. Gastfamilien).

² Die Angaben zu Niederbayern stammen aus 2015. Den neben Niederbayern niedrigsten Dichtewert weist die Oberpfalz mit 3,0 auf.

DARST. 4: DICHT E 2016 WOHNEN GESAMT
(INKL. BEGLEITETES WOHNEN IN GASTFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Durchschnittlich wohnen 2,3 von 1.000 Einwohner/innen mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,5; größter Wert: 5,1). Im stationär betreuten Wohnen liegt der Durchschnitt bei 2,6 (kleinster Wert: 1,6; größter Wert: 4,2).³.

³ Das Persönliche Budget für Wohnen wird bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht als Wohnleistung erfasst (in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) und führt bei diesen üöTr zu einer geringeren Ambulantisierungsquote. Die Größenordnung der Untererfassung ist allerdings mit einer Reduzierung des Dichtewertes von ca. 0,7 beim bundesweiten Durchschnitt nur von geringer Bedeutung.

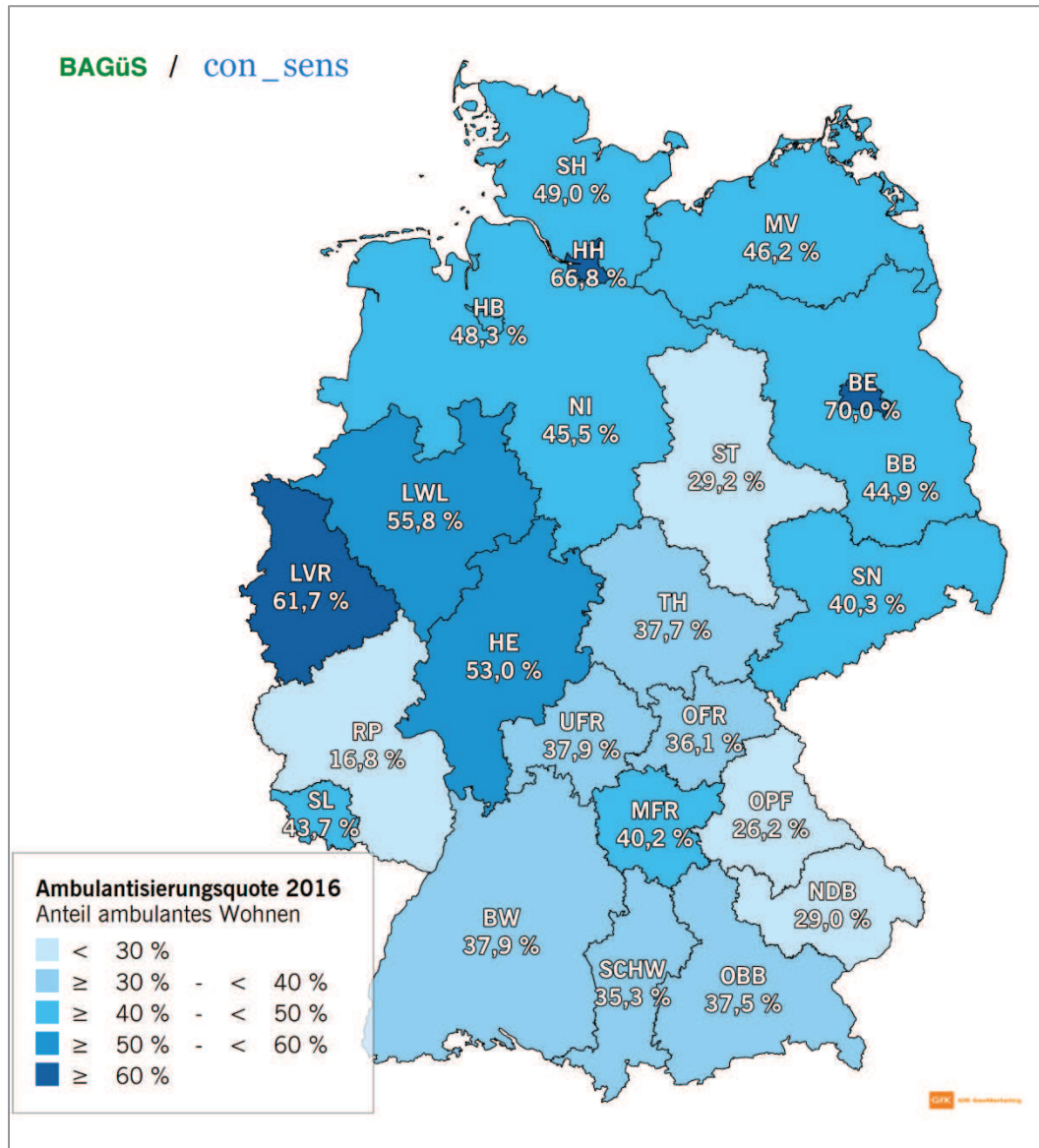
Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote



Die **Ambulantisierungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Diese Kennzahl wird bezogen auf Leistungen für erwachsene Menschen. Sie wird folgendermaßen berechnet: Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen dividiert durch die Summe aus der Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen zuzüglich der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen.

Ab dem Erhebungsjahr 2016 ist im Kennzahlenvergleich die **Altersgrenze für Kinder/Jugendliche** auf „bis unter 18 Jahre“ festgelegt, bis dahin galt noch die Grenze „bis unter 21 Jahre“. Bei der Ermittlung der Ambulantisierungsquote führt dies rechnerisch zu dem Effekt, dass im Gesamt-Durchschnitt die Ambulantisierungsquote gegenüber der bisherigen Berechnungsmethode um ca. 0,5%-Punkte sinkt. Die Neuberechnung wurde ebenfalls für die zurückliegenden Jahre durchgeführt (vgl. auch Darst. 47 in Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“).

DARST. 5: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2016



Die Ambulantisierungsquote beträgt im bundesweiten Durchschnitt 48,3 Prozent.⁴ Das bedeutet, dass nahezu jeder zweite Erwachsene, der Leistungen zum Wohnen erhält, mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum lebt. Regional betrachtet gibt es jedoch Unterschiede. In den bayerischen Bezirken Niederbayern⁵ und Oberpfalz sowie in Sachsen-Anhalt liegt die Quote unter 30 Prozent, bei stetigen Zuwächsen in den letzten Jahren. Die höchsten Quoten weisen Berlin (70,0 Prozent), Hamburg (66,8 Prozent) und der Landschaftsverband Rheinland (61,7 Prozent) auf. Die Quote von 16,8% für Rheinland-Pfalz erklärt sich damit, dass das ambulant betreute Wohnen, das in Form des Persönlichen Budgets geleistet wird, nicht berücksichtigt

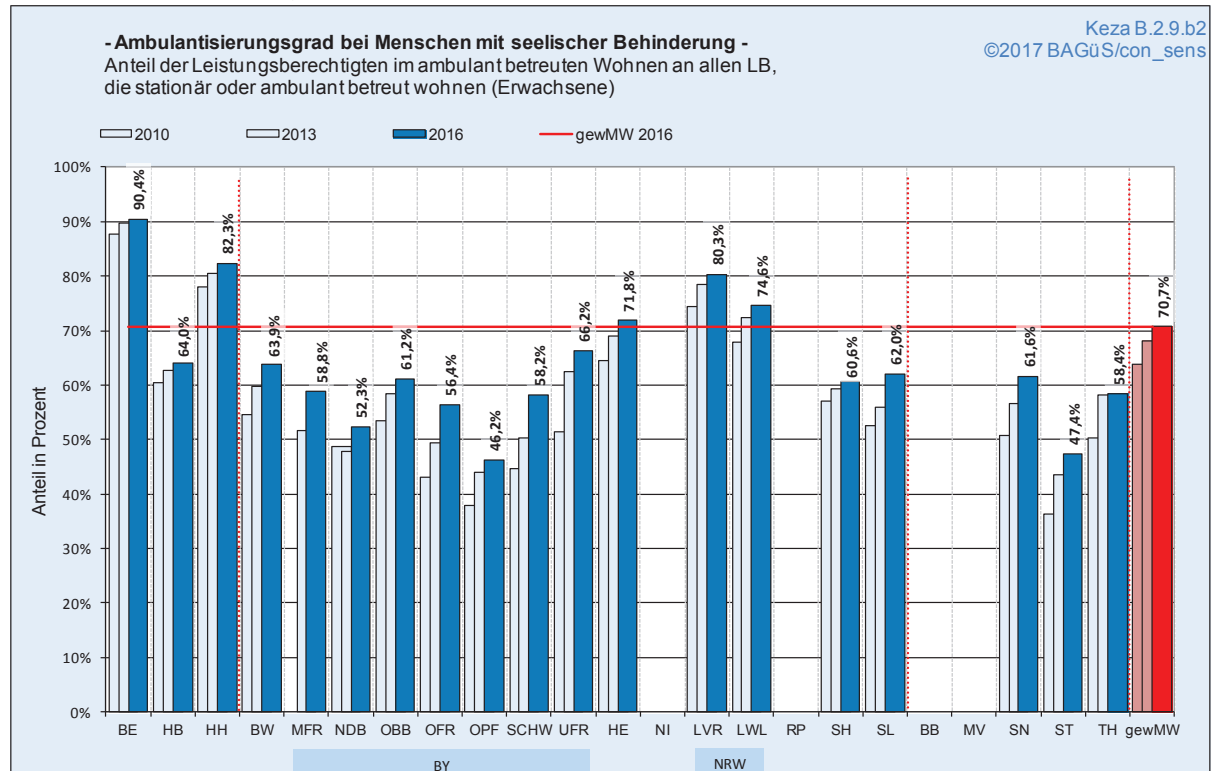
⁴ Zu beachten ist, dass ab 2016 rückwirkend die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Ambulantisierungsquote verändert worden ist (siehe die Erläuterung in der Methoden-Box S. 18). Das hat zur Folge, dass im Durchschnitt für alle üöTr die Quote um 0,5 Prozent gegenüber der alten Berechnungsmethode sinkt. Bezogen auf einzelne üöTr kann die Differenz zwischen minus 0,3 Prozent und minus 1,0 Prozent liegen.

⁵ Die Angabe für Niederbayern stammt aus dem Jahr 2015.

werden kann (zu weiteren Informationen zum ambulant betreuten Wohnen siehe auch Kapitel 2.1.3).

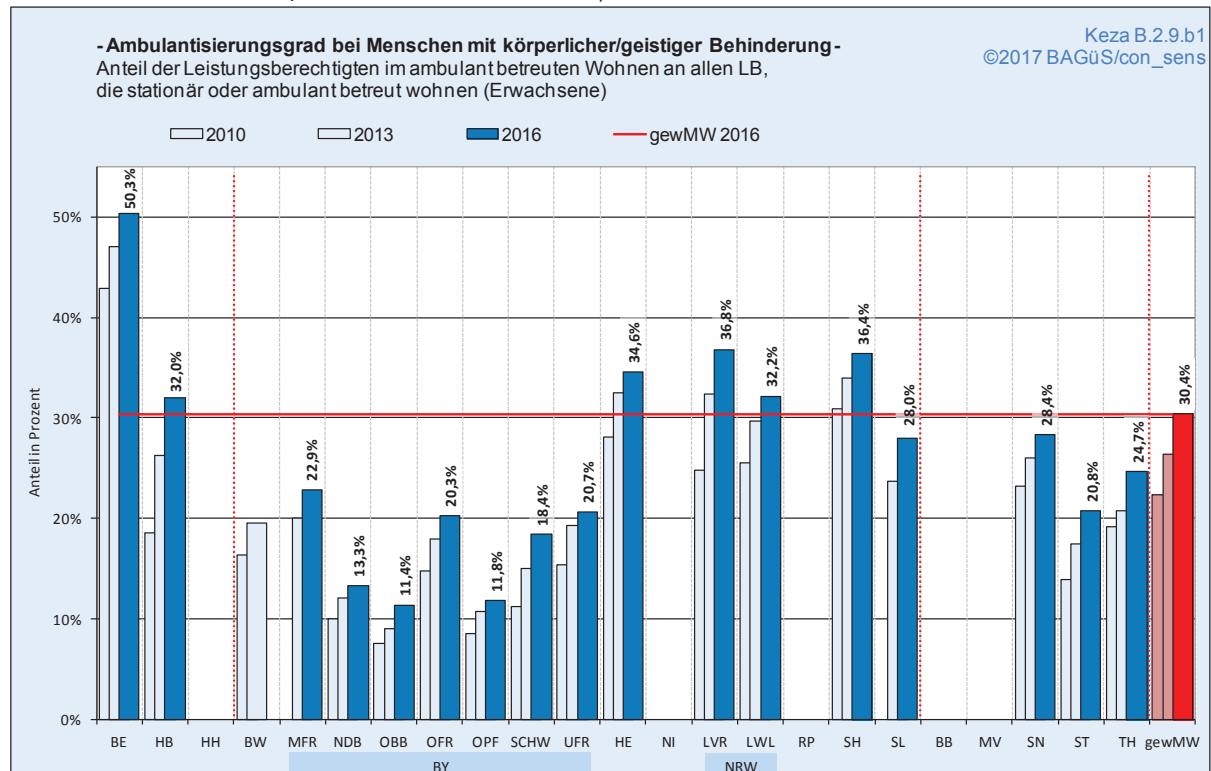
Die beiden folgenden Darstellungen differenzieren die Ambulantisierungsquote nach der Behinderungsform. Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung.

DARST. 6: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG



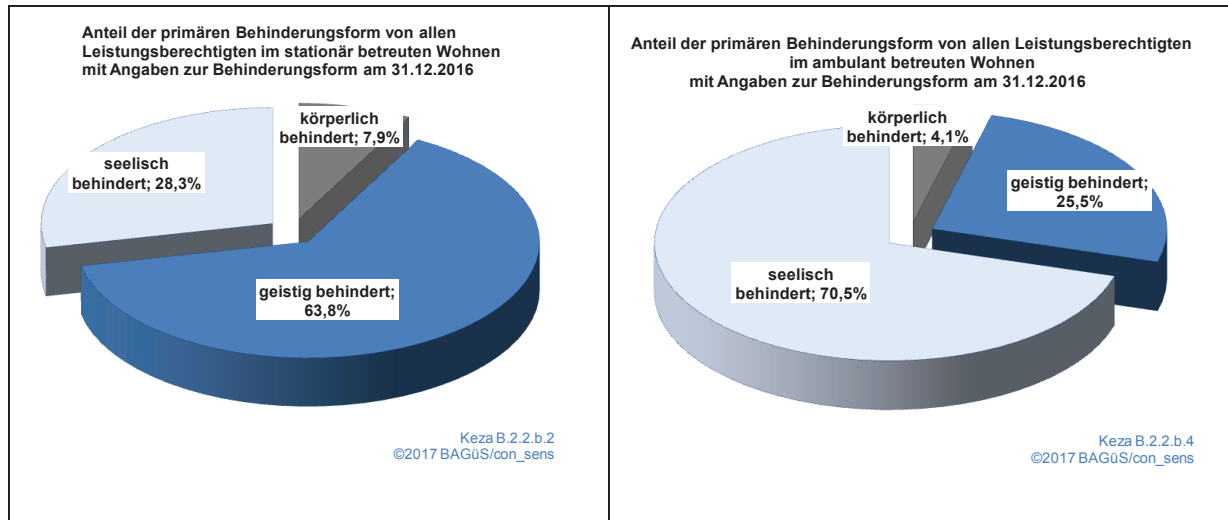
Im bundesweiten Durchschnitt leben 70,7 Prozent aller Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung und Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region deutlich, zwischen 46,2 Prozent in der Oberpfalz und 90,4 Prozent in Berlin.

DARST. 7: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT GEISTIGER/KÖRPERLICHER BEHINDERUNG



Leistungsberechtigte mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten, leben zu 30,4 Prozent in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region zwischen 11,4 Prozent in Oberbayern und 50,3 Prozent in Berlin.

Die Darstellungen 6) und 7) oben gehen von den verschiedenen Personenkreisen aus und fragen nach der Wohnform. Betrachtet man hingegen die Personenkreise in den verschiedenen Wohnformen des stationär und ambulant betreuten Wohnens differenziert nach Behinderungsform, ergibt sich folgendes Bild:

DARST. 8: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSFORMEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN 2016

Der weitaus größte Teil der Menschen im stationär betreuten Wohnen ist geistig behindert (63,8 Prozent). Dies ist seit Jahren unverändert.

Das ambulant betreute Wohnen ist demgegenüber mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln geprägt von Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung), ca. ein Drittel der ambulant Betreuten sind geistig und/oder körperlich behindert. Dieses Verhältnis ist im Wesentlichen seit 2007 unverändert.

Stationär betreut leben vorwiegend Menschen mit geistiger, ambulant betreut mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung.

2.1.2.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen

Seit Jahren nimmt im bundesweiten Durchschnitt die Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen kaum noch zu. Gegenüber 2015 beträgt die Zunahme 0,1 Prozent. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate seit 2014 liegt bei 0,2 Prozent und seit 2007 bei 0,6 Prozent.

Geringer Anstieg in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 0,2 Prozent.

Zehn überörtliche Sozialhilfeträger (Hamburg, Baden-Württemberg, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Saarland, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) verzeichnen 2016 sinkende Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen für die letzten drei Jahre (absolut und in Prozent).

DARST. 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE ABSOLUT IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

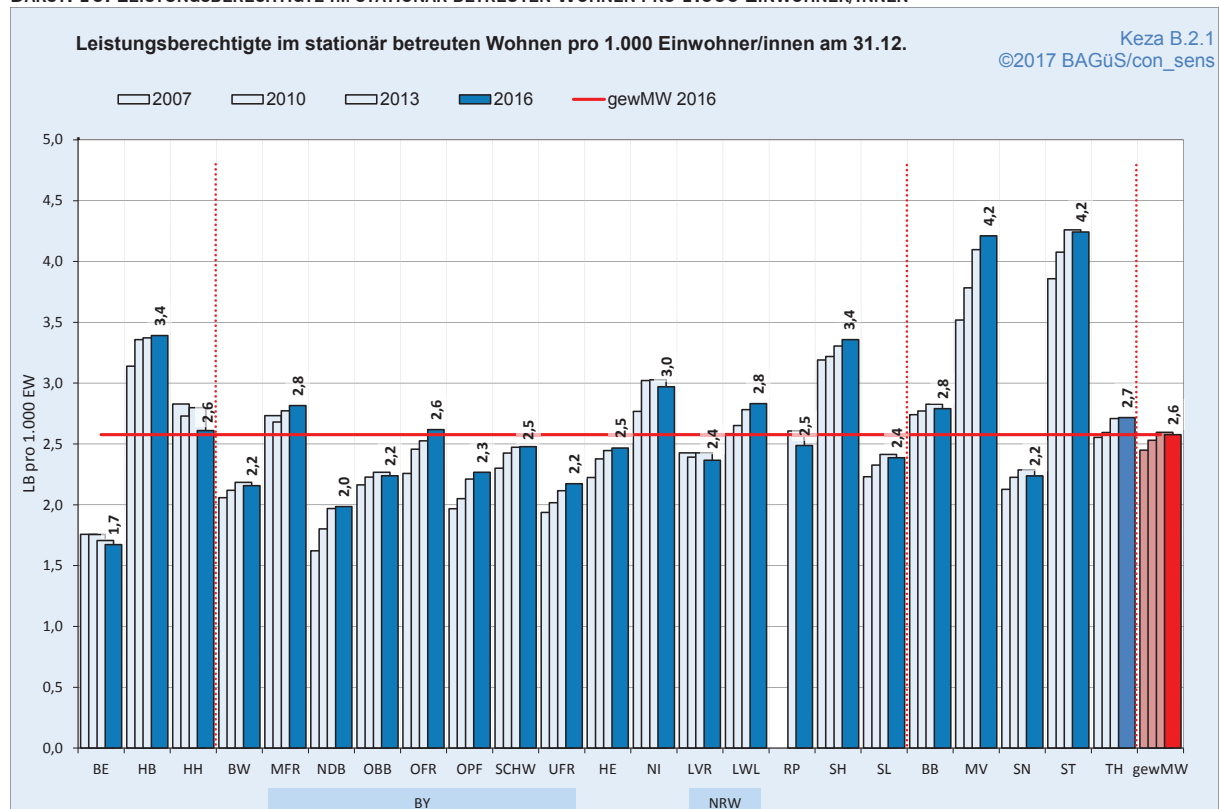
Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen				Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung seit 2007
	2014	2015	2016	absolut	%		
BE	6.017	6.029	6.041	12	0,2%	0,2%	0,3%
HB	2.271	2.260	2.277	17	0,8%	0,1%	1,0%
HH	4.793	4.813	4.665	-148	-3,1%	-1,3%	-0,6%
BW	23.377	23.507	23.467	-40	-0,2%	0,2%	0,7%
MFR	4.768	4.835	4.895	60	1,2%	1,3%	0,5%
NDB	2.392	2.406	2.406	0	0,0%	0,3%	2,4%
OBB	10.169	10.194	10.275	81	0,8%	0,5%	1,1%
OFR	2.707	2.769	2.774	5	0,2%	1,2%	1,4%
OPF	2.416	2.453	2.476	23	0,9%	1,2%	1,6%
SCHW	4.479	4.542	4.575	33	0,7%	1,1%	1,2%
UFR	2.769	2.806	2.839	33	1,2%	1,3%	1,0%
HE	14.809	15.007	15.230	223	1,5%	1,4%	1,3%
NI	23.552	23.548	23.551	3	0,0%	0,0%	0,7%
LVR	22.877	22.761	22.703	-58	-0,3%	-0,4%	-0,3%
LWL	23.172	23.461	23.418	-43	-0,2%	0,5%	0,9%
RP	10.477	10.350	10.082	-268	-2,6%	-1,9%	
SH	9.334	9.456	9.601	145	1,5%	1,4%	0,7%
SL	2.398	2.409	2.377	-32	-1,3%	-0,4%	0,3%
BB	6.930	6.945	6.934	-11	-0,2%	0,0%	0,0%
MV	6.670	6.649	6.790	141	2,1%	0,9%	1,6%
SN	9.193	9.157	9.141	-16	-0,2%	-0,3%	0,2%
ST	9.589	9.564	9.527	-37	-0,4%	-0,3%	0,3%
TH	5.817	5.910	5.899	-11	-0,2%	0,7%	0,1%
insg.	210.976	211.831	211.943	112	0,1%	0,2%	0,6%

©2017 BaZa 1.1.2 BAGüS/con_sens

Hinweis: durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2007 ohne Rheinland-Pfalz

Zu den Faktoren, die den Fallzahlenanstieg begrenzt haben, gehören die bundesweiten Aktivitäten der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Ambulantisierung, d.h. zum Auf- und Ausbau ambulanter Wohnformen. Wechsler aus dem stationären Bereich, aber auch Menschen, die erstmals Leistungen beantragen, soll der Zugang ins ambulant betreute Wohnen ermöglicht werden. Damit war und ist häufig ein Ausbaustopp oder Abbau stationärer Plätze verbunden.

DARST. 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Insgesamt erhielten Ende 2016 rund 2,6 von 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert weicht regional ab und beträgt für die Stadtstaaten 2,1 pro 1.000 Einwohner/innen, die westdeutschen Flächenländer 2,5 pro 1.000 Einwohner/innen und die ostdeutschen Flächenländer 3,0 pro 1.000 Einwohner/innen. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,7 pro 1.000 Einwohner/innen weist Berlin auf, den höchsten mit 4,2 pro 1.000 Einwohner/innen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

2.1.2.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

Die Brutto-Ausgaben für das stationär betreute Wohnen beinhalten alle Ausgaben, die auf Grund der stationären Maßnahme erforderlich sind bzw. damit in Zusammenhang stehen. Neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII, inklusive der heiminternen Tagesstruktur, sind alle Leistungen nach dem SGB XII außer den Hilfen zur Gesundheit, d.h. auch alle Nebenleistungen, wie z.B. Bekleidungskosten, Barbeträge, Hilfsmittel etc. enthalten.

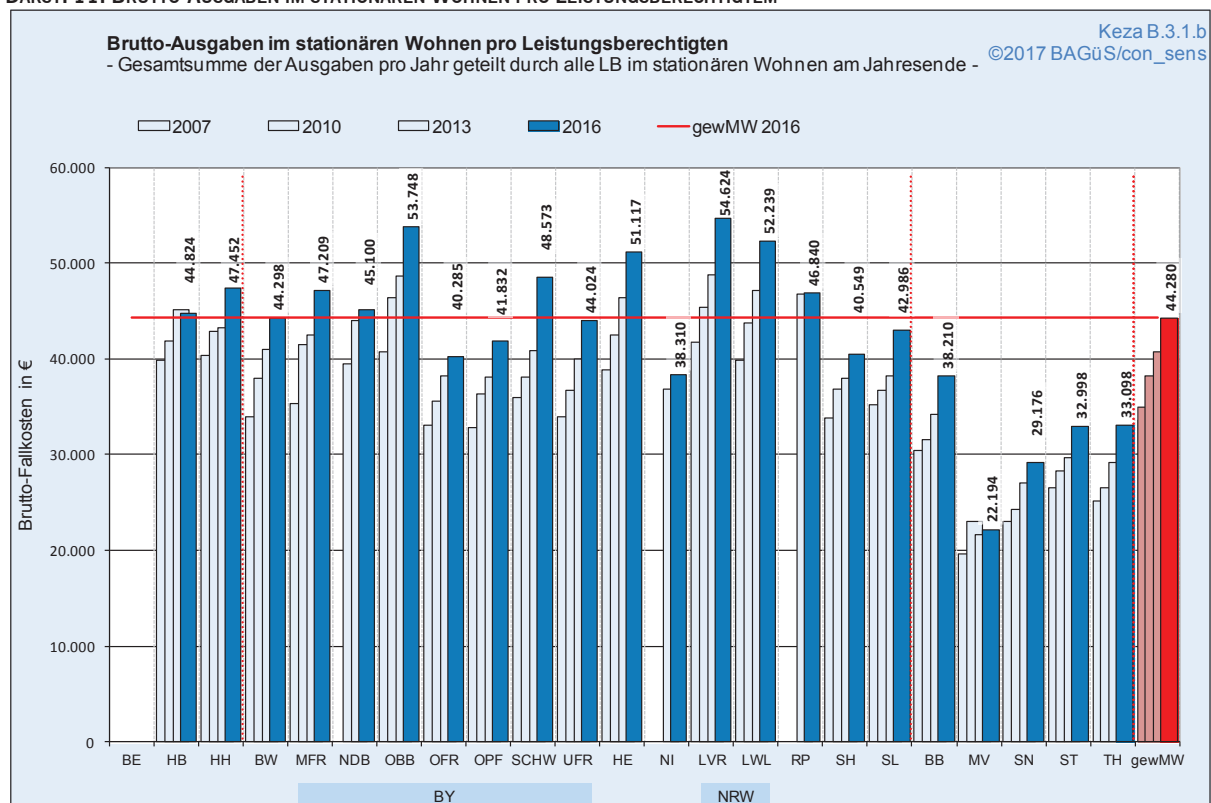
Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe kommunalisiert ist, liegen Ausgabedaten nur zum Teil vor. Für die Vergleichbarkeit des Kennzahlenberichts werden fehlende Ausgabenbestandteile (wie zum Beispiel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder heiminterne Tagesstruktur) kalkuliert und ergänzt.

Zur Analyse der Ausgabenentwicklung werden die Jahresausgaben für das stationär betreute Wohnen in Relation zu den Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres gesetzt und so rechnerisch Ausgaben pro Fall ermittelt.

Hinweise zur Methodik: Falkkosten

Die hier als Falkkosten beschriebene Kennzahl setzt die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens im gesamten Jahr in Relation zu der Anzahl der Leistungsberechtigten in dieser Leistungsart am Jahresende. Dies beinhaltet eine Unschärfe, da die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen berücksichtigt und Ausgaben auch nur für einen Teil des Jahres entstanden sein können, wenn der Leistungsbezug für eine Person im Laufe des Jahres beginnt oder endet oder beides.

DARST. 11: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Mit 44.280 Euro haben sich im Jahr 2016 die durchschnittlichen Falkkosten gegenüber dem Vorjahr um 1.371 Euro (3,1 Prozent) erhöht.

Im früheren Bundesgebiet weist seit 2014 Niedersachsen die geringsten Falkkosten auf, was zum Teil auf eine veränderte Ausgaben-Zuordnung zurückzuführen ist. Ab 2010 wurde in Niedersachsen damit begonnen, die heiminterne Tagesstruktur konzeptionell und buchungstechnisch in ein Tagesförderstätten-Angebot umzuwandeln (vgl.

unten zu „Tagesförderstätten“ den Abschnitt 2.2.3.2.).

2.1.2.3 Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens

In der Eingliederungshilfe gilt im teilstationären und stationären Bereich das sogenannte Bruttoprinzip. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeträger dem Leistungserbringer das volle Entgelt auszahlt. Sofern vom Leistungsberechtigten ein Eigenanteil zu fordern ist, wird dieser geltend gemacht.

Rund ein Viertel der Ausgaben wird durch Einnahmen refinanziert.

Der Bund erstattet seit dem Jahr 2014 zu 100 Prozent die Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattung der Grundsicherung wird im Kennzahlenvergleich für 2016 zum ersten Mal als Einnahme zur Ermittlung der Refinanzierungsquote berücksichtigt. Relevante Einnahmepositionen sind:

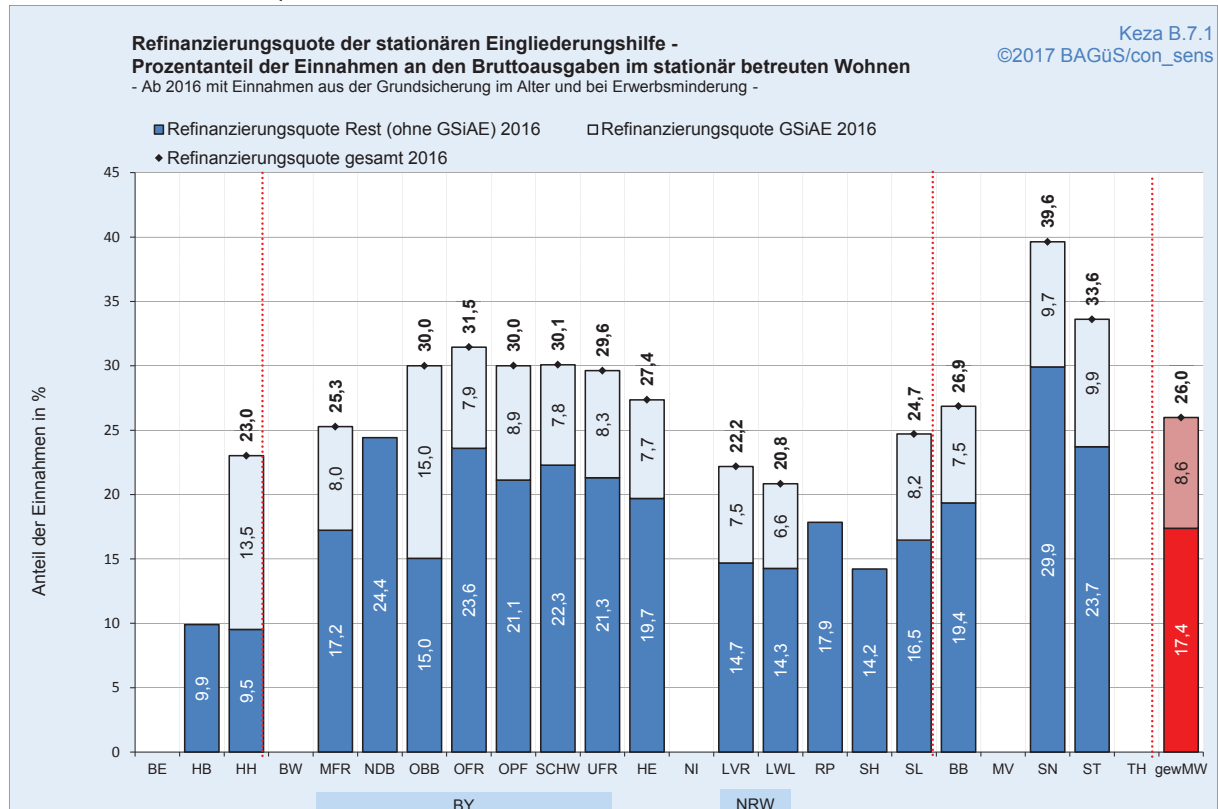
- ▣ Einnahmen aus Renten und Versorgungsbezügen
- ▣ Einnahmen aus Leistungen der Pflegekasse (§ 43a SGB XI)
- ▣ Einnahmen aus Unterhalt sowie Kostenbeiträgen
- ▣ Einnahmen aus BAföG
- ▣ Einnahmen aus Kindergeld
- ▣ Einnahmen aus Wohngeld
- ▣ Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung

Hinzu kommen die sog. „unechten“ Einnahmen wie Tilgungsbeträge und Zinsen aus gewährten Darlehen oder Überzahlungen aus in Vorjahren geleisteten Ausgaben.

Die Einnahmenseite unterliegt rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich in den letzten Jahren mehrmals geändert haben (z.B. Änderungen beim Wohngeld, Kindergeld, BAföG), aber auch trägerbezogene Einmaleffekte wie z.B. die Erstattung von Ausgaben für die „Häusliche Krankenpflege“ durch die Krankenkassen. Die Kostenerstattung an den Sozialhilfeträger kann sich bei den Einnahmen je nach Stand der Geltendmachung von rückwirkenden Ansprüchen unterschiedlich abbilden.

Die Refinanzierungsquote bildet die Relation der Bruttoausgaben des stationären Wohnens zu den Einnahmen ab. Daher sagt eine hohe oder niedrige Quote alleine nichts darüber aus, wie erfolgreich Einnahmen erzielt worden sind. So ergeben niedrige Brutto-Ausgaben häufig eine hohe Refinanzierungsquote.

DARST. 12: REFINANZIERUNGSQUOTE DER STATIONÄREN EINGLIEDERUNGSHILFE



Die Darstellung der Refinanzierungsquote inkl. des Anteils aus den Einnahmen der Grundsicherung enthält Lücken, da es nicht allen Trägern möglich ist, die Einnahmen bzw. bestimmte Einnahmen-Bestandteile, wie die Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung zu ermitteln (HB, NDB, RP, SH).

Die mittlere Refinanzierungsquote bezieht sich auf diejenigen üöTr, die die Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung bei den Einnahmen insgesamt berücksichtigen konnten. Sie liegt in 2016 bei 26 Prozent und unterscheidet sich für die Stadtstaaten (23 Prozent), westdeutschen (24,8 Prozent) und ostdeutschen Flächenländer (33,4 Prozent). Eine Ursache für hohe Refinanzierungsquoten können relativ niedrige Brutto-Ausgaben sein, wie das insbesondere bei einigen ostdeutschen üöTr der Fall ist.

Im Vergleich zu 2011 (dem letzten Jahr ohne finanzielle Beteiligung des Bundes) hat sich die Refinanzierungsquote für vergleichbare üöTr im Durchschnitt um 5,6 Prozent erhöht.

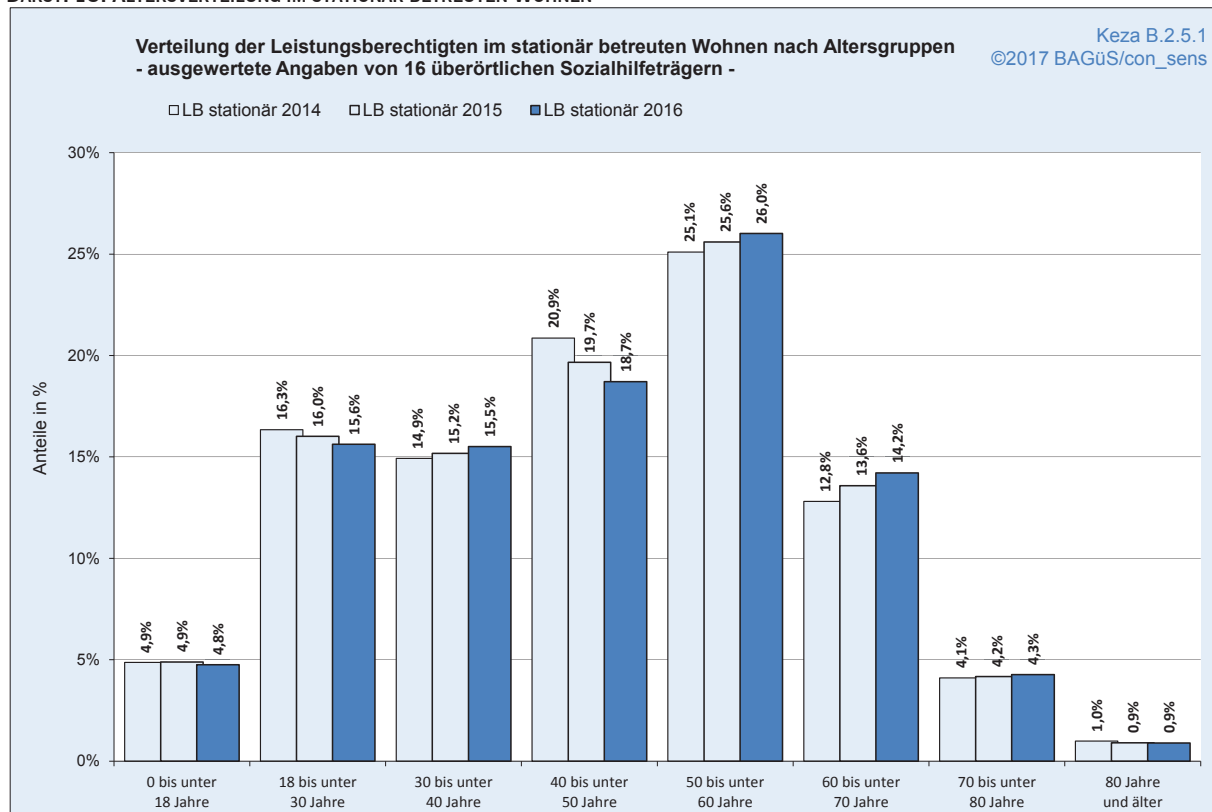
2.1.2.4 Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen

Altersverteilung

Von 16 überörtlichen Sozialhilfeträgern, die 71 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen repräsentieren, liegen Angaben zur Altersverteilung vor. Seit Jahren nimmt der Anteil der Menschen, die 50 Jahre und älter sind, beständig

zu. Gegenüber 2015 ist dieser Anteil von 44,2 Prozent auf 45,4 Prozent in 2016 gestiegen.

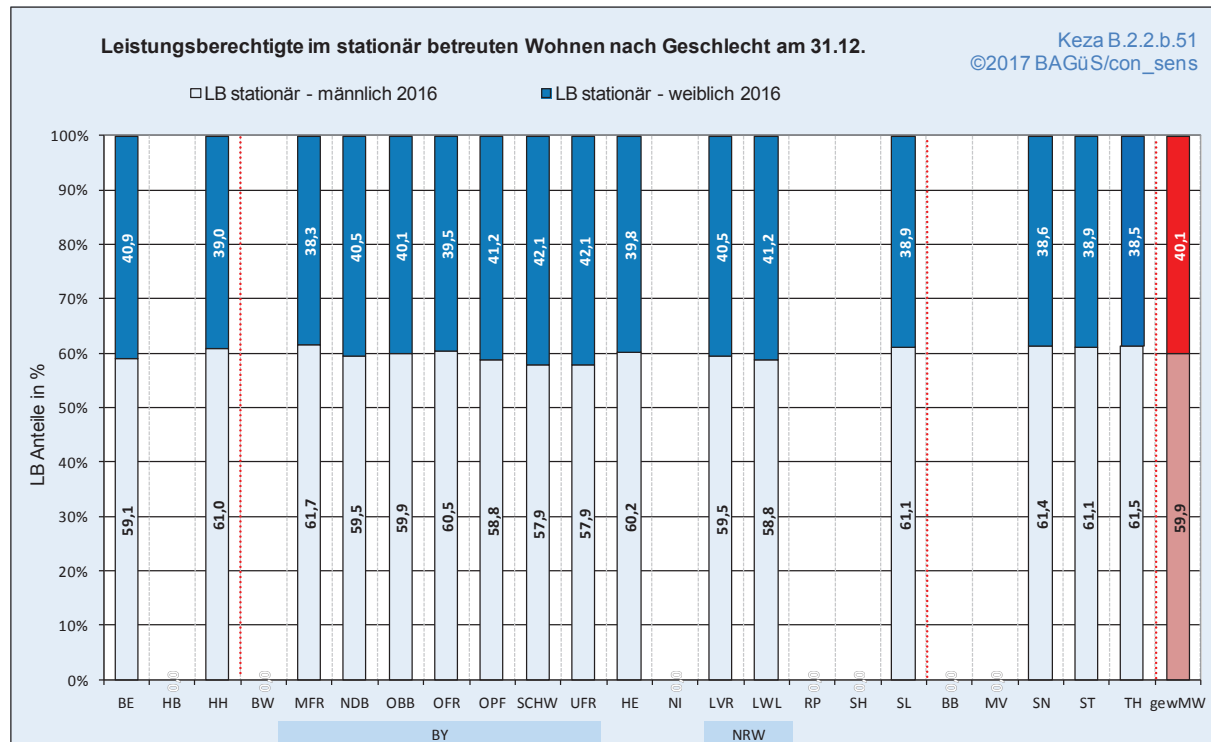
DARST. 13: ALTERSVERTEILUNG IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN



Geschlecht

Seit 2007 wird im Kennzahlenvergleich das Merkmal „Geschlecht“ erhoben. In 2016 basiert die Darstellung auf den Angaben von 16 üöTr, die für 58,2 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen stehen. Die Relation von weiblichen zu männlichen Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen stellt sich insgesamt weiterhin unverändert dar - 40 Prozent der Leistungsberechtigten sind weiblich und 60 Prozent männlich. Trägerbezogen sind nur geringe Abweichungen davon feststellbar. So schwankt der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten um ca. vier Prozentpunkte, zwischen 38,3 Prozent in Mittelfranken und 42,1 Prozent in Schwaben und Unterfranken.

DARST. 14: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN NACH GESCHLECHT



2.1.3 Ambulant betreutes Wohnen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe definiert folgende Merkmale einer ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum:

„Ambulant betreutes Wohnen unterscheidet sich von der stationären Versorgung dadurch, dass nun nicht mehr die „Rundum-Versorgung“ durch einen Träger im Vordergrund steht, sondern – vereinfacht dargestellt – das Wohnen mit den notwendigen individuellen Hilfen. Institutionell vorgegebene feste Strukturen (z.B. gemeinschaftliche Essensaufnahme, feste Essenszeiten, Tage der offenen Tür) entfallen. Behinderte Menschen sollen mehr Aspekte ihres Alltagslebens selbst bestimmen und eigenverantwortlich regeln.“⁶

Das „ambulant betreute Wohnen“ steht für eine Reihe von Wohnformen, die als Alternative zum stationären Wohnen existieren. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum kann als Betreutes Einzelwohnen, Paarwohnen und in Wohngemeinschaften erfolgen. Die genannten Wohnformen wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag die Kontrolle über ihr eigenes Leben erhalten, selbstständig Entscheidungen treffen können und Verantwortung übernehmen lernen. Das Wohnen in Sonderräumen soll vermieden werden.

⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Wohnformen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen, 4. Aufl. 2006, S. 13f.

2.1.3.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Tabelle zeigt, dass das ambulant betreute Wohnen in allen Bundesländern durchgängig von Zuwächsen geprägt ist.⁷ Seit 2007 ist jährlich ein Anstieg von 10,1 Prozent zu verzeichnen, von 2015 auf 2016 sind es 4,3 Prozent.

Vorrang ambulanter Leistungen zeigt weiterhin Wirkung.

DARST. 15: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen				Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung seit 2007
	2014	2015	2016	absolut	%		
BE	11.957	12.583	13.164	581	4,6%	4,9%	7,9%
HB	1.797	1.876	2.027	151	8,0%	6,2%	6,9%
HH	8.558	8.688	9.140	452	5,2%	3,3%	6,8%
BW	11.404	12.359	13.006	647	5,2%	6,8%	8,2%
MFR	2.741	2.953	3.147	194	6,6%	7,2%	17,9%
NDB	832	903	903	0	0,0%	4,2%	16,2%
OBB	5.423	5.666	5.852	186	3,3%	3,9%	8,4%
OFR	1.247	1.367	1.465	98	7,2%	8,4%	17,4%
OPF	737	764	828	64	8,4%	6,0%	13,4%
SCHW	1.886	2.161	2.355	194	9,0%	11,7%	20,0%
UFR	1.430	1.543	1.641	98	6,4%	7,1%	18,8%
HE	14.842	15.648	16.194	546	3,5%	4,5%	8,2%
NI	16.930	17.534	18.765	1.231	7,0%	5,3%	20,7%
LVR	32.763	34.052	34.996	944	2,8%	3,4%	10,7%
LWL	25.462	27.019	28.269	1.250	4,6%	5,4%	9,8%
RP	2.429	2.221	2.038	-183	-8,2%	-8,4%	
SH	8.087	8.497	8.692	195	2,3%	3,7%	6,5%
SL	1.442	1.638	1.771	133	8,1%	10,8%	12,0%
BB	4.867	5.114	5.401	287	5,6%	5,3%	
MV	4.395	4.939	5.234	295	6,0%	9,1%	9,2%
SN	5.354	5.598	5.850	252	4,5%	4,5%	7,9%
ST	3.439	3.670	3.793	123	3,4%	5,0%	12,6%
TH	3.031	3.318	3.343	25	0,8%	5,0%	7,4%
insg.	171.053	180.111	187.874	7.763	4,3%	4,8%	10,1%

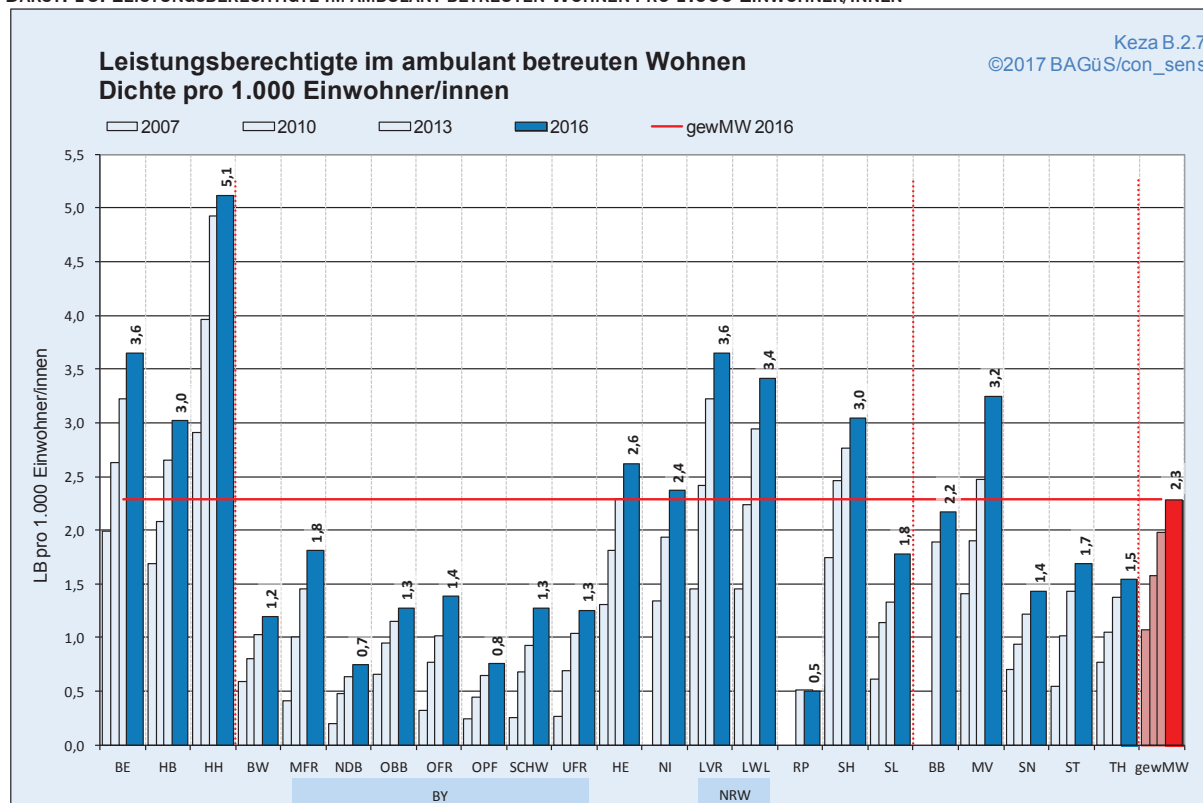
©2017 BAGuS/con_sens – Keza B.2.7.Tab

Hinweis: durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2007 ohne Rheinland-Pfalz und Brandenburg

Die Veränderungsraten für die unterschiedlichen Zeiträume zeigen, dass sich die Wachstumsdynamik auf hohem Niveau verlangsamt hat.

⁷ Die sinkenden Werte für RP in 2015 und 2016 sind gemessen an der Gesamtentwicklung atypisch und möglicherweise mit der lückenhaften Datenlage zu erklären. Es können aber auch Umwandlungen ins Persönliche Budget in Frage kommen, die für RP bei den ambulanten Wohnformen im Kennzahlenbericht nicht berücksichtigt werden können.

DARST. 16: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



* Fallzahlen zum Teil ohne Persönliches Budget. Das trifft auf Baden-Württemberg, Hessen und insbesondere auf Rheinland-Pfalz in größerem Umfang zu.

Im bundesweiten Durchschnitt hat sich seit 2007 der Dichtewert mehr als verdoppelt (von 1,1 auf 2,3) - in den ostdeutschen Flächenländern, ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau, stärker als im Durchschnitt und in den Stadtstaaten, ausgehend von einem hohen Niveau, geringer als im Durchschnitt.

Die folgende Tabelle fasst die Dichtewerte regional nach Stadtstaaten, Flächenländern West (darunter die bayerischen Bezirke) und Flächenländer Ost in einem Vergleich zusammen.

DARST. 17: MITTLERE DICHTEN FÜR AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH REGIONEN

Region	Dichte am 31.12.2016	Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen
Gesamt für 23 überörtliche Sozialhilfeträger	2,3 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 438 Einwohner/innen
Stadtstaaten	4,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 249 Einwohner/innen
Flächenländer West	2,2 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 455 Einwohner/innen
darunter: Bayerische Bezirke	1,3 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 793 Einwohner/innen
Flächenländer Ost	1,9 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 533 Einwohner/innen

© 2017 BAGüS/con_sens

2.1.3.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen

Fallkosten

Zur Ermittlung der Fallkosten für das ambulant betreute Wohnen werden die gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende. Diese Kennzahl der Netto-Fallkosten umfasst u.a. keine Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Ausgabenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

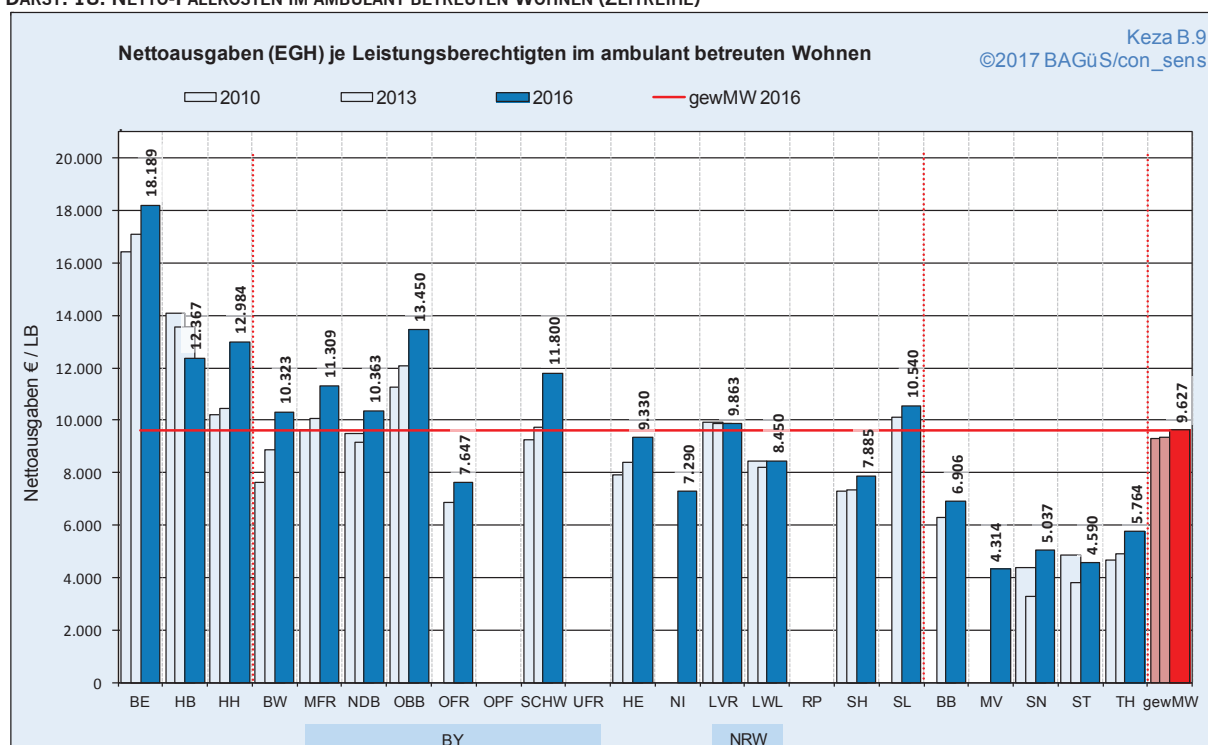
Die Fallkosten betrugen 2016 im Mittel 9.627 Euro und lagen damit 13 Euro unter den Fallkosten des Vorjahres. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zum ersten Mal Angaben aus Niedersachsen vorlagen, die zur Absenkung des Durchschnittswertes in 2016 führten. Demgegenüber ist beim Vergleich identischer üöTr – also ohne Niedersachsen – ein Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten um 2,6% festzustellen (in 2015 zu 2014 +2,0%).

Deutliche Unterschiede bei den Fallkosten zeigen sich zwischen den Stadtstaaten (15.749 Euro), westdeutschen (9.275 Euro) und ostdeutschen Flächenländern (5.335 Euro). Die Unterschiede sind z.T. in unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen und Betreuungsstrukturen mit verschiedenen Personalausstattungen sowie im Gehaltsgefälle Ost – West begründet.

Deutliche Unterschiede bei Ausgaben pro Fall zwischen den Regionen

Als eine Erklärung für steigende Fallkosten wird von Seiten einiger Träger die zunehmende Zahl von Leistungsberechtigten mit höherer Betreuungsintensität genannt, u.a. auch aufgrund des Alters.

DARST. 18: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)

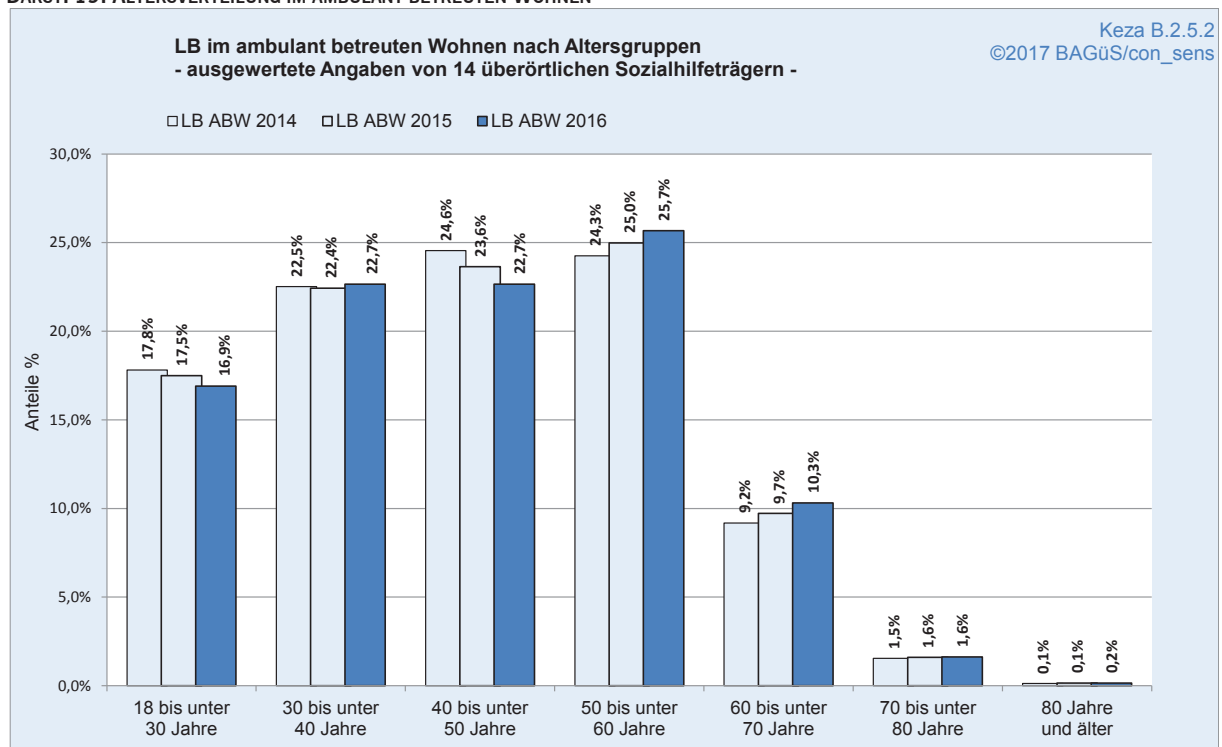


2.1.3.3 Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen

Altersverteilung

Seit 2005 wird das Merkmal „Alter“ im ambulant betreuten Wohnen erhoben. Seitdem sinkt der Anteil der Leistungsberechtigten unter 50 Jahre, derjenige der über 50-Jährigen wächst stetig. Vierzehn überörtliche Sozialhilfeträger, die 69,3 Prozent der Leistungsberechtigten repräsentieren, konnten Angaben zur Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen machen. Der Anteil der Menschen, die 50 Jahre und älter sind, hat innerhalb eines Jahres von 36,4 Prozent auf 37,8 Prozent zugenommen.

DARST. 19: ALTERSVERTEILUNG IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

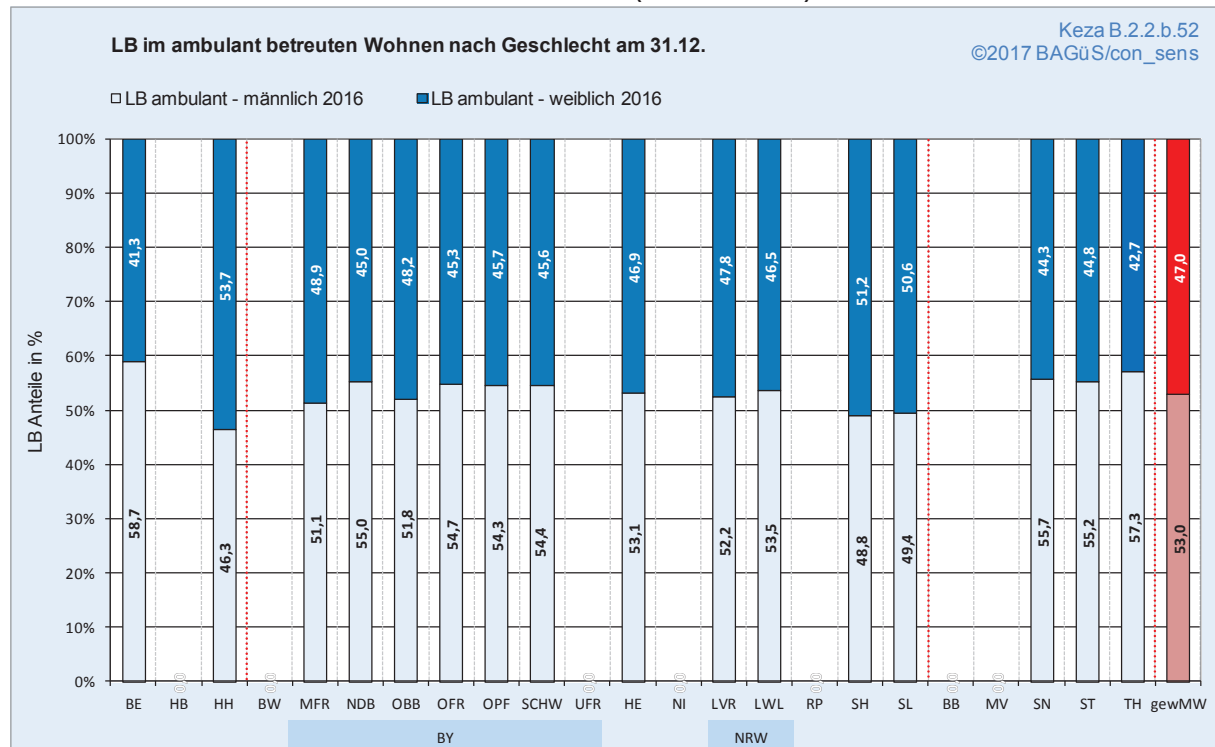


Geschlecht

Die Angaben von 16 überörtlichen Sozialhilfeträgern zeigen, dass 47 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen weiblich (2007: 45 Prozent) und 53 Prozent männlich sind. Der Anteil von Frauen in dieser Leistungsform ist damit signifikant höher als im stationär betreuten Wohnen (40 Prozent).

Die Geschlechterverteilung im ambulant betreuten Wohnen ist uneinheitlicher als im stationär betreuten Wohnen. Die Spanne beim Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt zwischen 41,3 Prozent in Berlin und 53,7 Prozent in Hamburg.

DARST. 20: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (NACH GESCHLECHT)



2.1.4 Begleitetes Wohnen in Gastfamilien/Pflegefamilien

Das Angebot ist regional unterschiedlich entwickelt und gemessen an den Fallzahlen der anderen Leistungsformen im Wohnen in 2016 mit 3.702 Leistungsberechtigten quantitativ von relativ geringer Bedeutung. Seit 2014 ist jedoch die Zahl der Leistungsberechtigten in Gastfamilien bei 17 üöTr um 14,6 Prozentpunkte gestiegen.

Zahl der Menschen, die in Gastfamilien leben, steigt auf niedrigem Niveau an.

DARST. 21: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM WOHNEN IN GASTFAMILIEN/PFLEGEFAMILIEN

Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Pflege- bzw. Gastfamilie				Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung q seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung q seit 2007
	2014	2015	2016	absolut	%		
BE			59				
HB							
HH							
BW	1.419	1.467	1.517	50	3%	4%	5%
MFR	40	56	58	2	4%	16%	
NDB		35	35		0%		
OBB	78	89	99	10	11%	10%	19%
OFR		9	48	39	433%		
OPF	12	17	20	3	18%	13%	11%
SCHW	80	90	98	8	9%	7%	47%
UFR	49	51	64	13	25%	17%	7%
HE	295	317	353	36	11%	10%	13%
NI							
LVR	173	178	186	8	4%	4%	2%
LWL	526	572	595	23	4%	5%	9%
RP							
SH	30	29	61	32	110%	30%	
SL	81	82	84	2	2%	5%	6%
BB	63	68	93	25	37%	19%	
MV							
SN	133	128	136	8	6%	6%	25%
ST	35	43	76	33	77%	38%	
TH	98	106	120	14	13%	6%	12%

©2017 BAGuS/con_sens – Keza B.2.8.Tab

2.2 Arbeit und Beschäftigung

2.2.1 Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung. Wichtige vom Sozialhilfeträger finanzierte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung sind:

- ▣ Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) – Arbeitsbereich –
- ▣ Tagesförderstätten

Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

Ergebnisse im Überblick: Arbeit und Beschäftigung



- ▣ Von 1.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2016 bundesweit insgesamt 6 Einwohner/innen im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.
- ▣ Seit 2007 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 2,2 Prozent erhöht (ohne Rheinland-Pfalz), von 2015 auf 2016 betrug der Anstieg 0,6 Prozent (mit Rheinland-Pfalz).
- ▣ Die Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstätten sind 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 504 Euro auf durchschnittlich 15.827 Euro angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 3,2 Prozent.
- ▣ Wie zum ersten Mal in 2015, so stellt auch in 2016 die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen die größte Altersklasse (25,8 Prozent). Insgesamt sind 32,2 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten 50 Jahre und älter (2015: 31,2 Prozent).
- ▣ Die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten benötigt keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.
- ▣ Knapp drei Viertel der Menschen in Werkstätten haben eine geistige Behinderung, ca. ein Fünftel eine seelische, und 6,5 Prozent eine körperliche.
- ▣ Seit 2007 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 5,7 Prozent jährlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung in 2016 bei 2,5 Prozent.
- ▣ Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in den Tagesförderstätten haben sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent (734 Euro) auf insgesamt 23.074 Euro erhöht.
- ▣ Für weitergehende Informationen siehe Darstellungen 49 und 50 im Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“.

Im Folgenden werden die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten und Bruttoausgaben in Werkstätten und Tagesförderstätten in einer Zusammenfassung dargestellt. Datengrundlage sind die Angaben aller 23 überörtlichen Sozialhilfeträger.⁸

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten und Tagesförderstätten beträgt zum Jahresende 2016 für das Bundesgebiet 307.497 Personen. Sie ist seit 2014 im Jahresdurchschnitt um 0,9 Prozent und zum Vorjahr um 0,8 Prozent gestiegen.

DARST. 22: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

LB im Bereich Arbeit und Beschäftigung			Entwicklung 2015 – 2016		Ø jährl. Veränd. seit 2014
	2014	2015	2016	absolut	%
WfbM	268.410	270.788	272.489	1.701	0,6%
Tafö	33.598	34.161	35.008	847	2,5%
WfbM + Tafö	302.008	304.949	307.497	2.548	0,8%

©2017 BAGüS/con_sens

Die Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent (2014 auf 2015: plus 4,9 Prozent) auf insgesamt 5,12 Milliarden Euro in 2016 gestiegen. Seit 2014 stiegen die Bruttoausgaben im Jahresdurchschnitt um 4,7 Prozent.

DARST. 23: BRUTTOAUSGABEN IN MIO. EURO IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

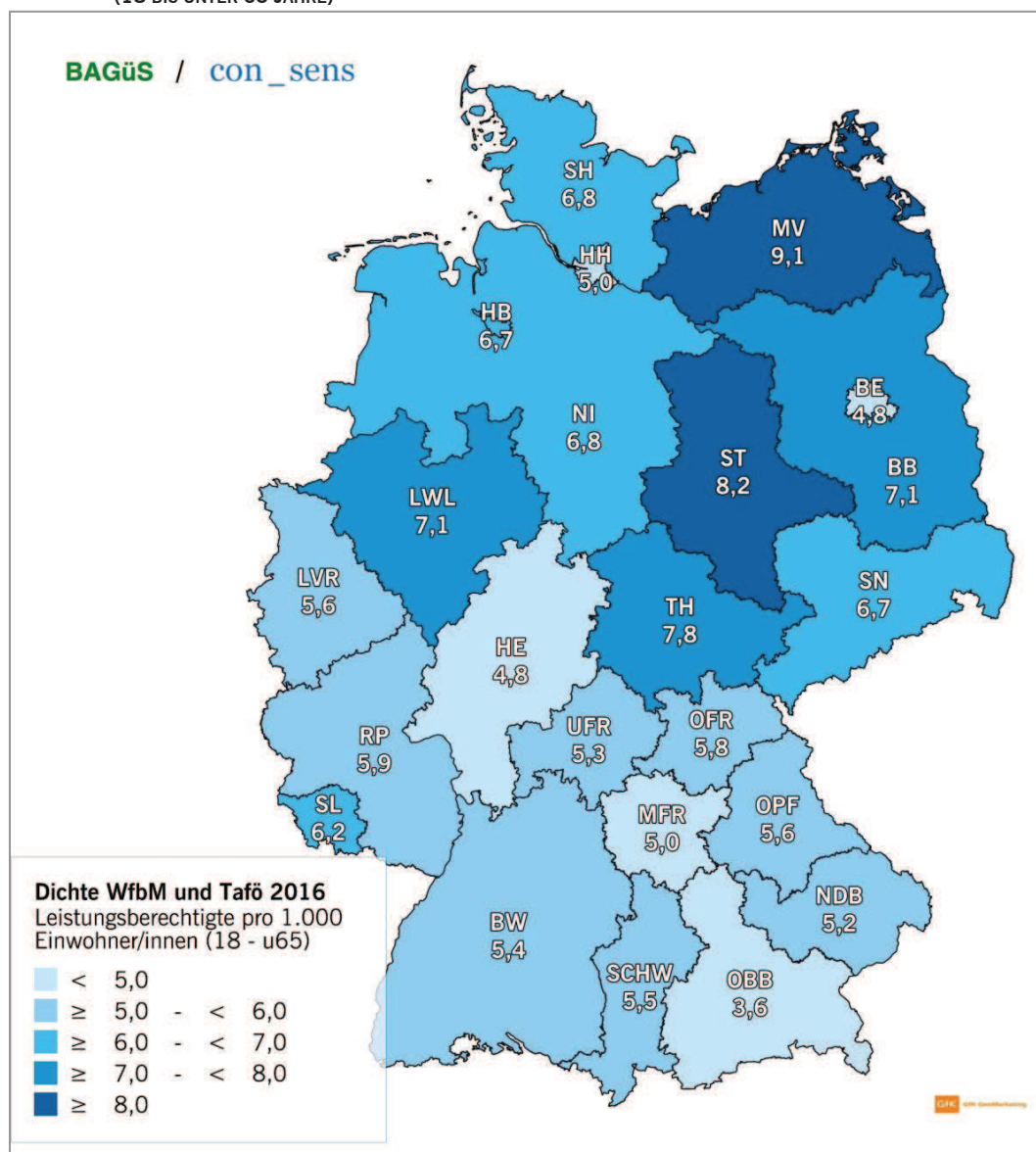
Bruttoausgaben im Bereich Arbeit und Beschäftigung in Euro			Entwicklung 2015 – 2016		Ø jährl. Veränd. seit 2014
	2014	2015	2016	absolut	%
WfbM	3.946.336.625	4.149.307.906	4.312.811.506	163.503.600	3,9%
Tafö	723.991.918	763.163.785	807.767.726	44.603.941	5,8%
WfbM + Tafö	4.670.328.543	4.912.471.691	5.120.579.232	208.107.541	4,2%

©2017 BAGüS/con_sens

Die beiden folgenden Darstellungen zeigen differenziert nach Bundesländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, wie viele Menschen mit Behinderungen pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte erhalten. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Tagesförderstätten, dort sind auch schwerer behinderte Menschen in den Werkstätten beschäftigt. Die Darstellung der Dichten von Werkstätten und Tagesförderstätten zusammen gleicht diese Besonderheit aus.

⁸ Für Niederbayern wurden die Angaben aus 2015 zugrunde gelegt. Die Angaben aus Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern sind für einzelne Kommunen hochgerechnet worden oder es wurden Angaben aus 2015 eingesetzt.

DARST. 24: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)

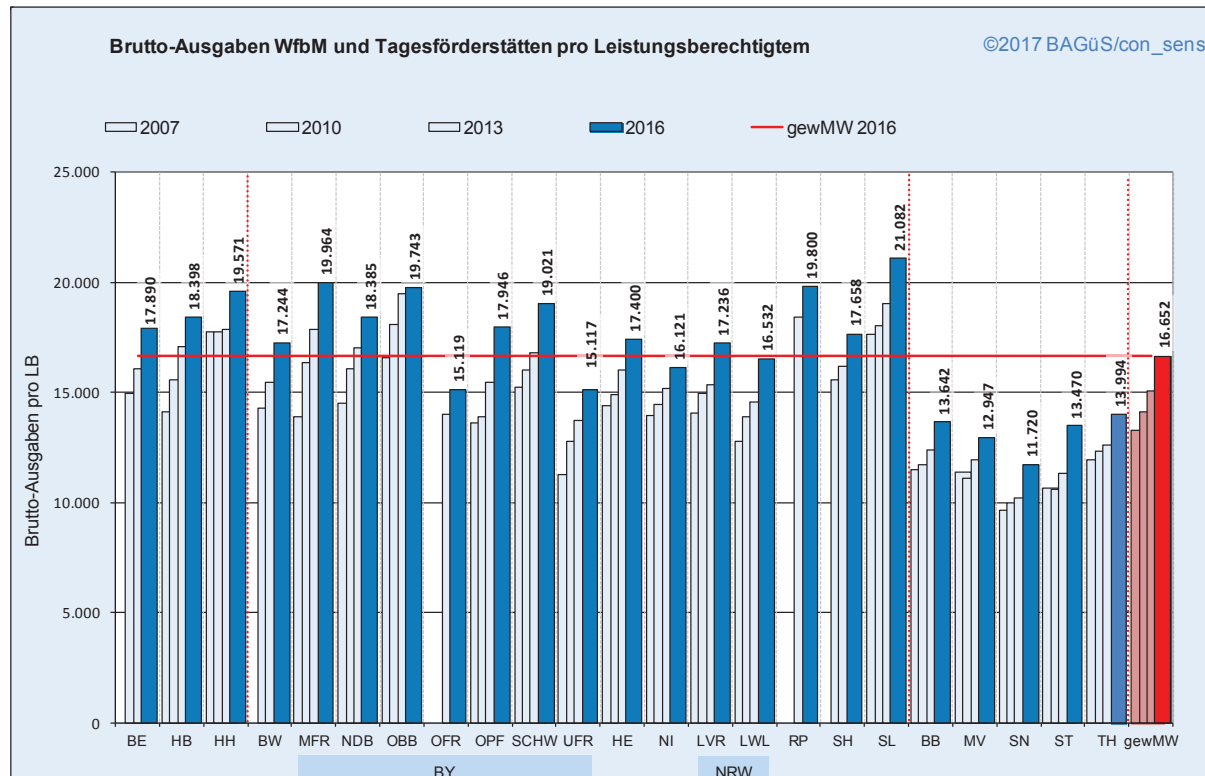


Regionale Unterschiede in der Dichte der Leistungsberechtigten in Werk- und Tagesförderstätten

Die mittlere Dichte 2016 lag bei 6,0 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre). Dieser Dichtewert ist mit einer Zunahme um 0,05 im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch geblieben. Die höchste trägerbezogene Steigerung beträgt 0,19. In der Tendenz nimmt die Zuwachs-Dynamik bei den Dichtewerten für WfbM und Tagesförderstätten ab, besonders deutlich ab 2013. Zum Vergleich: Von 2010 auf 2011 betrug die Steigerung der Dichte noch 0,22 - also viermal so viel wie zuletzt.

Es zeigen sich regionale Unterschiede: Der niedrigste Dichtewert wurde mit 3,6 für Oberbayern ermittelt, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern – dort erhalten 9,1 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder in Tagesförderstätten. Während in den ostdeutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,6 Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleichen Einwohnern lag, sind es in den Stadtstaaten 5,0 und in den westdeutschen Flächenländern 5,7.

DARST. 25: BRUTTO-AUSGABEN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Brutto-Ausgaben für Werkstatt und Tagesförderstätte pro leistungsberechtigter Person sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Prozent oder 543 Euro auf 16.652 Euro (2015: 16.109 Euro) gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern liegen die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben mit 12.443 Euro um rund 25 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

2.2.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

In den folgenden Darstellungen geht es um Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Bei den meisten überörtlichen Sozialhilfeträgern liegt dieser Anteil zwischen 5 und 10 Prozent.

Im Jahr 2016 waren 272.489 Frauen und Männer mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Der Fallzahlzuwachs in den Werkstätten lag bundesweit bei 0,6 Prozent zum Vorjahr (2015: 0,9 Prozent). Seit 2007 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 2,2 Prozent erhöht. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht seit 2008 stetig zurück.

DARST. 26: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung seit 2007
	2014	2015	2016	absolut	%		
BE	8.134	8.222	8.557	335	4,1%	2,6%	2,5%
HB	2.244	2.243	2.221	-22	-1,0%	-0,5%	0,8%
HH	4.183	4.398	4.295	-103	-2,3%	1,3%	4,2%
BW	27.945	27.797	27.943	146	0,5%	0,0%	1,3%
MFR	4.440	4.559	4.599	40	0,9%	1,8%	1,6%
NDB	3.525	3.540	3.540	0	0,0%	0,2%	1,5%
OBB	8.160	8.268	8.406	138	1,7%	1,5%	1,8%
OFR	3.456	3.546	3.578	32	0,9%	1,7%	2,2%
OPF	3.253	3.296	3.322	26	0,8%	1,1%	2,0%
SCHW	5.250	5.248	5.314	66	1,3%	0,6%	1,9%
UFR	3.836	3.904	3.970	66	1,7%	1,7%	1,9%
HE	16.793	17.007	17.135	128	0,8%	1,0%	2,3%
NI	27.526	27.777	27.993	216	0,8%	0,8%	2,2%
LVR	33.092	33.492	33.862	370	1,1%	1,2%	2,7%
LWL	36.011	36.458	36.625	167	0,5%	0,8%	2,3%
RP	13.105	13.130	13.002	-128	-1,0%	-0,4%	
SH	10.778	10.958	11.040	82	0,7%	1,2%	2,1%
SL	3.221	3.279	3.298	19	0,6%	1,2%	2,2%
BB	9.866	10.010	10.168	158	1,6%	1,5%	3,7%
MV	8.283	8.457	8.473	16	0,2%	1,1%	2,6%
SN	15.394	15.430	15.402	-28	-0,2%	0,0%	1,9%
ST	10.695	10.660	10.658	-2	0,0%	-0,2%	2,0%
TH	9.220	9.109	9.088	-21	-0,2%	-0,7%	1,7%
insg.	268.410	270.788	272.489	1.701	0,6%	0,8%	2,2%

©2017 BAGüS/con_sens

Eine andere Beobachtung geht in die gleiche Richtung. Zum ersten Mal melden mehrere überörtliche Sozialhilfeträger sinkende Leistungsberechtigten-Zahlen. Elf weitere überörtliche Sozialhilfeträger verzeichnen gegenüber dem Vorjahr sinkende Zuwächse bei den LB-Zahlen.

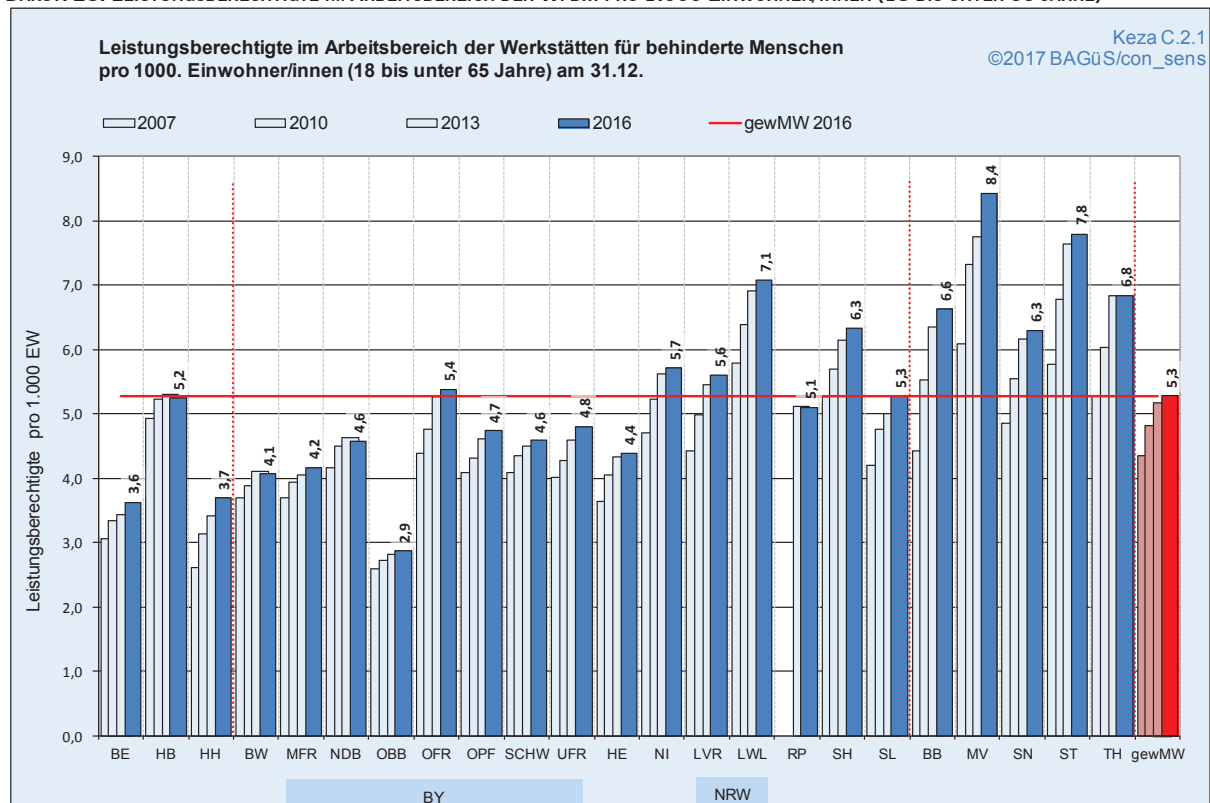
DARST. 27: FALLZAHLENTWICKLUNG IN WFBM

Überörtlicher Träger	Fallzahlenentwicklung
Rheinland-Pfalz	-128
Hamburg	-103
Sachsen	-28
Bremen	-22
Thüringen	-21
Sachsen-Anhalt	-2

Dafür sind hauptsächlich die folgenden Faktoren verantwortlich: Zum einen wirken die Maßnahmen der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Förderung der Übergänge von der (Förder-) Schule in den Beruf und aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, zum anderen kommt es aufgrund der Altersstruktur der LB in der Werkstatt zu immer mehr Abgängen aus Altersgründen.

Seit 2007 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von 4,4 auf 5,3 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 7,0 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen eine Werkstatt besuchen (- plus 1,5 seit 2007 -), sind es in den Stadtstaaten 3,8 (plus 0,5) und in den westdeutschen Flächenländern 5,1 (plus 0,7).

DARST. 28: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfbM PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Insbesondere seit 2013 ist nur noch ein mäßiger Anstieg der Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten festzustellen. Im Drei-Jahres-Zeitraum 2010-2013 betrug der Anstieg der Dichte 0,36 und von 2013 bis 2016 noch 0,10.

Für die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ist zu beachten, dass in den Dichtewerten auch Leistungsberechtigte enthalten sind, die in anderen Bundesländern z.B. Tagesförderstätten besuchen würden. Dieses teilstationäre Angebot für schwerer behinderte Menschen neben der WfbM existiert in Nordrhein-Westfalen nicht.

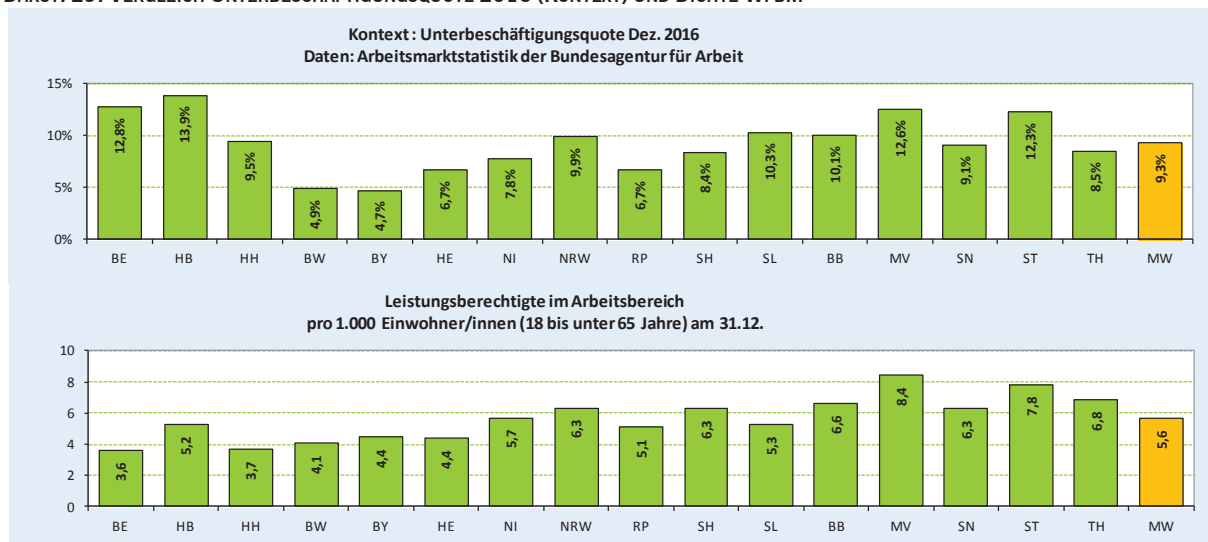
Die Dichtewerte sind z.T. stark von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Insbesondere betrifft das die ostdeutschen Bundesländer, in denen seit 2005 in dem für die Dichtermittlung relevanten Segment der 18 bis 65-Jährigen die Einwohnerzahl um fast eine Million (ca. 11 Prozent) gesunken ist. Im übrigen Bundesgebiet ist im gleichen Zeitraum das betreffende Alterssegment um rund 700.000 Einwohner oder

1,7 Prozent gewachsen.⁹

Ein Faktor, der die Chancen eines Übergangs von Menschen mit Behinderungen aus der Werkstatt beeinflussen kann, ist die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt. Von Interesse ist hier die Unterbeschäftigungsquote. „Unterbeschäftigung“ als statistisches Merkmal umfasst laut Agentur für Arbeit zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Damit soll ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gegeben werden.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Unterbeschäftigung und (in der Darstellung darunter) die Dichtewerte der Werkstattbeschäftigten.

DARST. 29: VERGLEICH UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE 2016 (KONTEXT) UND DICHTEN WfBM



Vergleicht man die jeweiligen Dichtewerte mit den Unterbeschäftigungsquoten, so geht in vielen Fällen eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigung einher mit einer höheren Dichte bei den Fallzahlen der Leistungsberechtigten. Ausnahmen sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, wo es geringe Dichten bei den Werkstattbeschäftigten und einen hohen Unterbeschäftigtenanteil gibt. Die niedrigen Dichten könnten auch auf den Zuzug weiterer Erwerbspersonen in die Stadtstaaten zurückzuführen sein, weil sich dies rechnerisch auf die Dichteberechnung auswirkt. Ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Dichte kann auch in dem Wegzug von Arbeitskräften aus schwachen in starke Wirtschaftsregionen begründet sein, der mit steigenden bzw. sinkenden Dichten bei den Werkstattbeschäftigten korreliert.

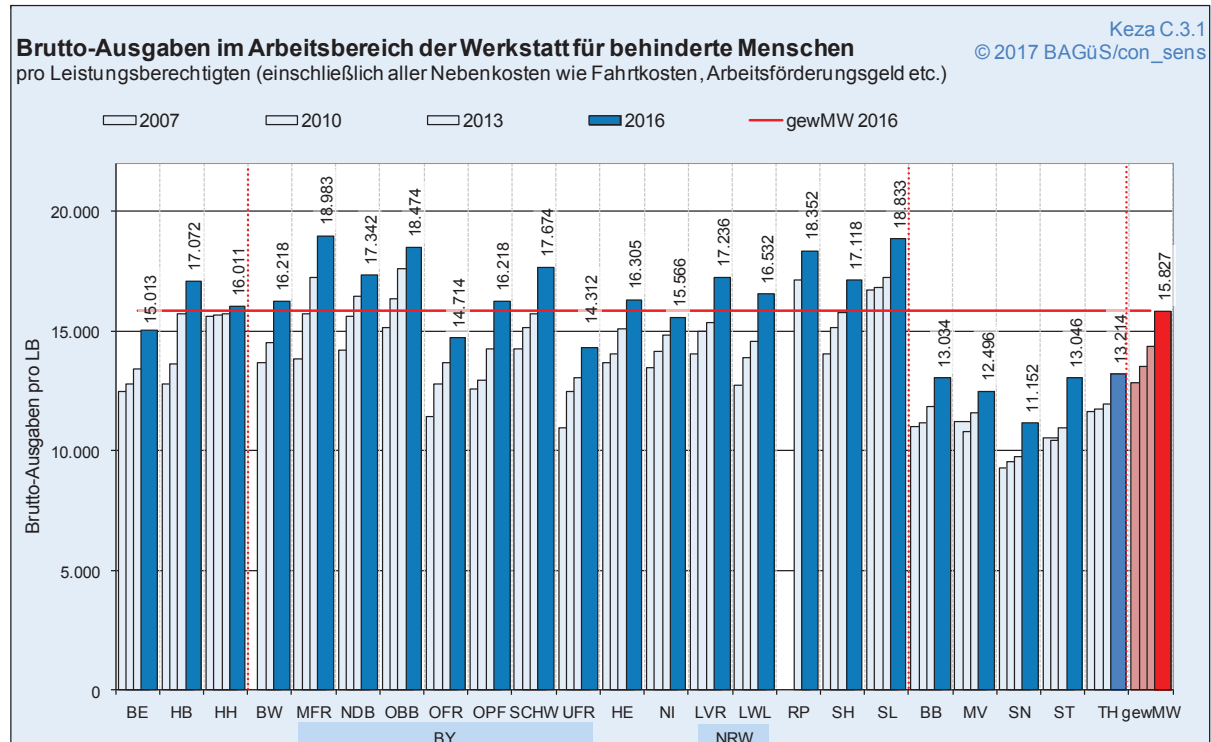
2.2.2.2 Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM beinhalten:

⁹ Die Aussagen zu den Dichtewerten beziehen sich auf die Bevölkerungsstatistiken 2015, weil aktuellere Daten derzeit nicht vorliegen.

- ▣ Tagessätze (Vergütung/Entgelt) mit Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionsbetrag gemäß § 76 SGB XII
- ▣ Fahrtkosten
- ▣ Sozialversicherung
- ▣ Arbeitsförderungsgeld

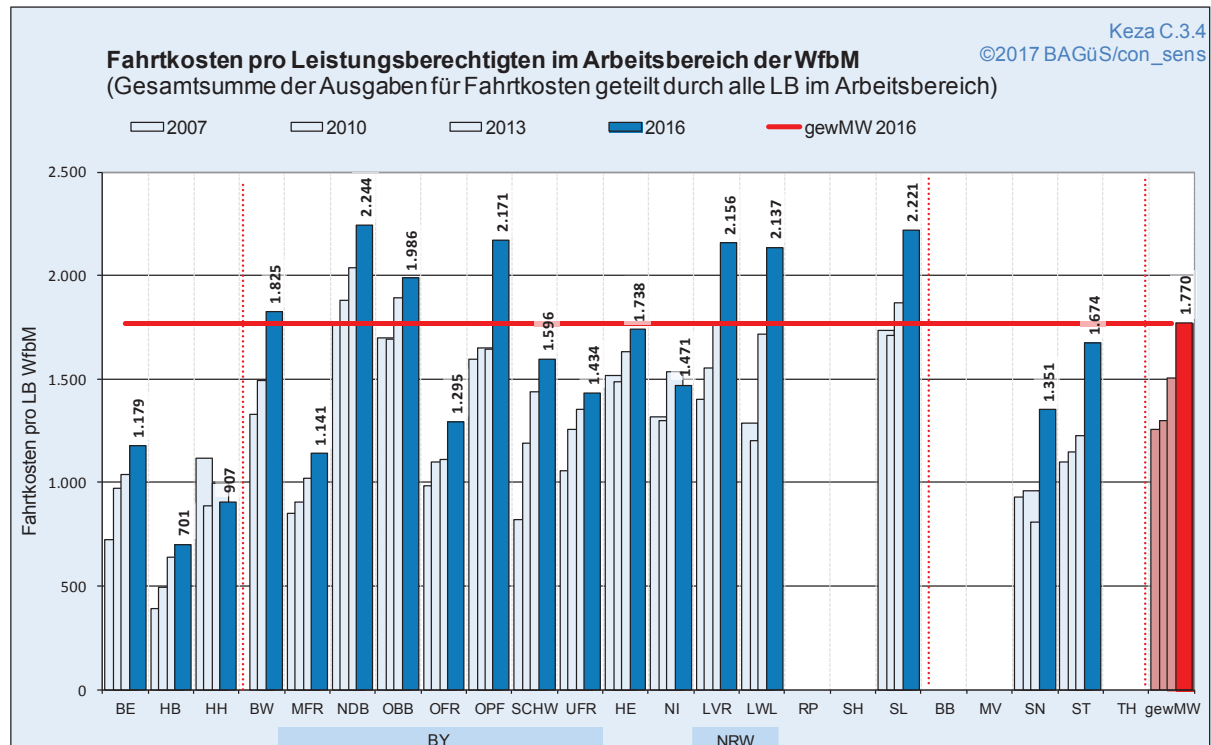
DARST. 30: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WfbM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Fallkosten lagen in 2016 durchschnittlich bei 15.827 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 504 Euro oder 3,2 Prozent (von 2014 zu 2015: + 620 Euro bzw. 4 Prozent).

Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Bruttofallkosten zwischen den westdeutschen (im Mittel 16.738 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (im Mittel 12.443 Euro). Die Fallkosten-Differenzen lassen sich auf das Gehaltsgefälle Ost – West sowie unterschiedliche Leistungsbeschreibungen und Betreuungskonzepte mit verschiedenen Personalausstattungen im Arbeitsbereich der Werkstatt zurückführen.

DARST. 31: FAHRTKOSTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WfbM

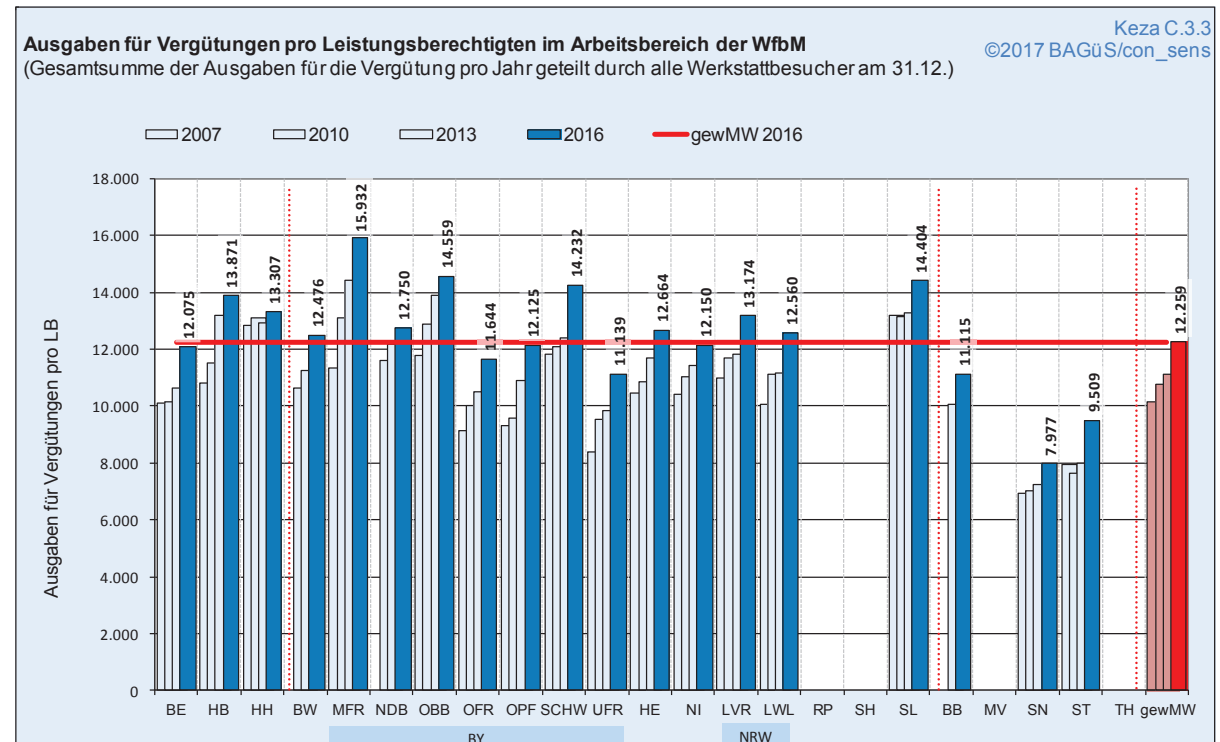


Die durchschnittlichen Fahrtkosten belaufen sich im Jahr 2016 auf 1.770 Euro pro leistungsberechtigter Person (plus 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Das entspricht ca. 11 Prozent der Brutto-Fallkosten insgesamt. Grundlage sind hier die Daten von 18 üöTr. Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Fahrtkosten auch Fahrtkosten zur Tagesförderstätte enthalten sind.

Der Anstieg bei den Fahrtkosten steht u.a. in Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl von Werkstattbeschäftigten, die die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

Die Fahrtkosten in den Stadtstaaten liegen deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt, was auf den vergleichsweise gut ausgebauten ÖPNV zurückzuführen ist. Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe liegen die Fahrtkosten über dem Durchschnitt, u.a. weil hier auch Leistungsberechtigte mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten beschäftigt sind und diese auf Begleitpersonen und teurere Einzelfahrten angewiesen sind.

In der folgenden Darstellung werden die Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM näher betrachtet. Diese setzen sich gemäß § 76 SGB XII aus der Grundpauschale, Maßnahmepauschale und dem Investitionsbetrag zusammen.

DARST. 32: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WfbM

Die Ausgaben für Vergütungen machen den größten Anteil bei den Fallkosten aus. In 2016 entfielen im Mittel 77,5 Prozent der Brutto-Fallkosten auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug in 2016 12.259 Euro pro Leistungsberechtigtem. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um 397 Euro bzw. 3,1 Prozent gestiegen.

Über drei Viertel der Ausgaben sind Vergütungen.

Die Vergütung pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich in den westdeutschen Flächenländern liegt mit im Durchschnitt 12.818 Euro um rund 33 Prozent über der in den ostdeutschen Flächenländern mit im Mittel 9.308 Euro. Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch das Tarifgefälle, die Betreuungsschlüssel und mögliche zusätzliche Stellen etwa im Begleitenden Dienst und Sondervereinbarungen.

Bei den nicht grafisch dargestellten Ausgaben für die Sozialversicherung pro Leistungsberechtigtem liegt der Mittelwert in 2016 bei 1.598 Euro (plus 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite liegt zwischen 1.481 Euro und 1.802 Euro. Der Anteil an den durchschnittlichen Brutto-Fallkosten beträgt ca. 10 Prozent.

Die Brutto-Fallkosten im Arbeitsbereich der WfbM von durchschnittlich 15.827 Euro in 2016 setzen sich zusammen aus:

- ▣ 12.259 Euro für Vergütungen (77,5 %)
- ▣ 1.770 Euro Fahrtkosten (11 %)
- ▣ 1.598 Euro für Sozialversicherung (10 %)

Zu den Brutto-Fallkosten insgesamt bleibt eine Differenz von ca. 1,5 Prozent bzw.

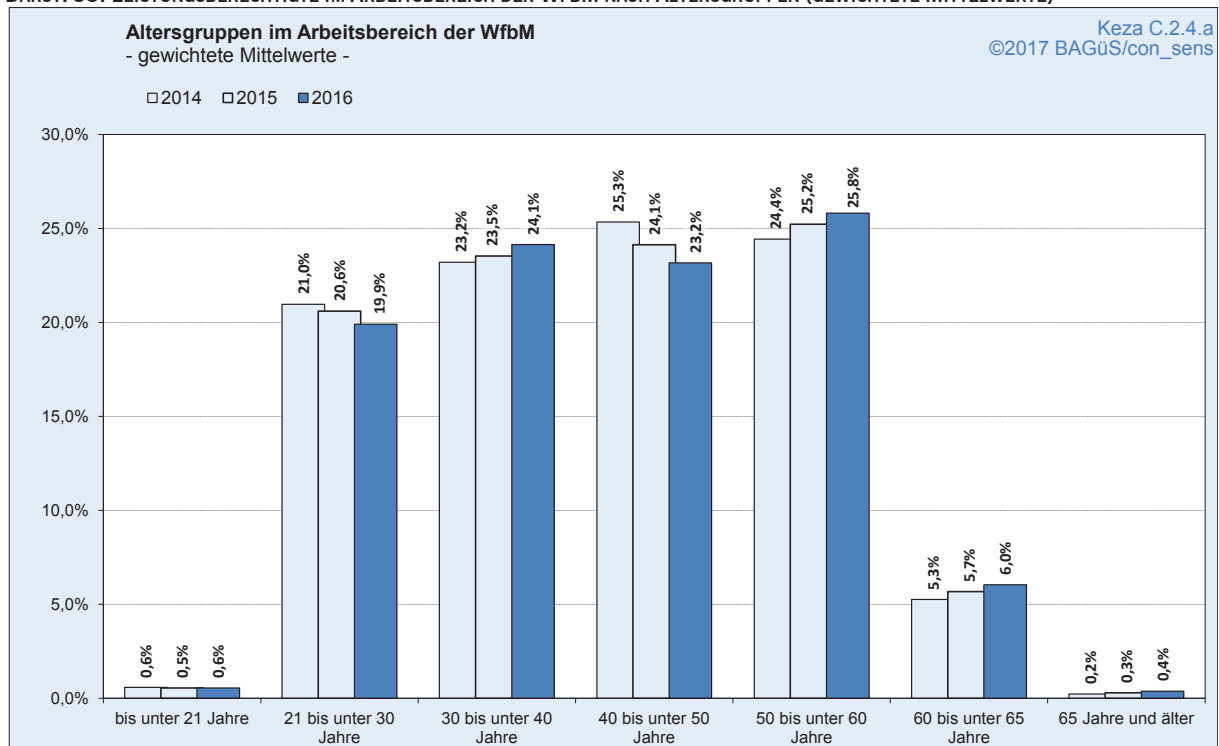
200 Euro, die weitgehend durch das Arbeitsförderungsgeld gedeckt wird.

2.2.2.3 Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zeigt insbesondere bei den höheren Altersgruppen weiterhin eine Zunahme.

DARST. 33: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfbM NACH ALTERSGRUPPEN (GEWICHTETE MITTELWERTE)



Die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen stellt mit 25,8 Prozent die größte Altersklasse dar. In 2007 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei ca. 17 Prozent. Die Zahl der älteren WfbM-Beschäftigten wird entsprechend der demografischen Entwicklung auch in den kommenden Jahren noch ansteigen.

Behinderungsformen

DARST. 34: VERTEILUNG DER BEHINDERUNGSFORMEN IN WfbM

LB WfbM nach Behinderungsform	Jahr	gewMW	gewMW Städte	gewMW West	gewMW Ost	BY	NW
LB WfbM mit körperlicher Behinderung	2016	6,5%	5,4%	7,2%	4,3%	10,6%	5,7%
	2010	6,5%	5,2%	6,8%	5,3%	9,5%	5,8%
LB WfbM mit geistiger Behinderung	2016	73,7%	67,8%	72,3%	80,9%	74,3%	72,4%
	2010	74,7%	70,1%	73,7%	83,4%	77,1%	74,5%
LB WfbM mit seelischer Behinderung	2016	19,0%	15,9%	20,4%	14,8%	14,6%	21,8%
	2010	17,8%	15,6%	18,9%	11,3%	12,0%	19,7%
LB WfbM keine Differenzierung nach Behinderung	2016	0,8%	10,8%	0,1%	0,0%	0,5%	0,0%
	2010	1,0%	9,2%	0,6%	0,0%	1,5%	0,1%

Seit 2010 ist der Anteil der Menschen mit einer geistigen Behinderung im Arbeitsbereich der Werkstatt um einen Prozentpunkt von 74,7 auf 73,7 Prozent zurückgegangen (Basis: Angaben von 18 üöTr). Damit beschäftigen die Werkstätten nach wie vor in erster Linie den Personenkreis der Menschen mit einer geistigen Behinderung. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung von 17,8 auf 19 Prozent. Unverändert blieb mit 6,5 Prozent die Quote für Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Geschlecht

41 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung waren in 2016 weiblichen Geschlechts, 59 Prozent entsprechend männlich. Dieser Wert hat sich seit 2007 nicht verändert.

Wohnformen

DARST. 35: WOHSITUATION DER WfbM-BESCHÄFTIGTEN

Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten 2016		davon: die stationär wohnen	davon: die ambulant betreut wohnen	davon: ohne EGH-Wohnleistung
Jahr		2016	2016	2016
BE				
HB		25%		
HH				
BW		31%	19%	51%
MFR	BY	41%	14%	45%
NDB		32%	8%	60%
OBB		41%	10%	50%
OFR				
OPF		32%	6%	62%
SCHW		33%	13%	54%
UFR		30%	11%	60%
HE		31%	22%	48%
NI		40%		
LVR	NRW	32%	22%	46%
LWL		34%	21%	46%
SH				
RP		30%	22%	48%
SL		33%	14%	53%
BB		27%		
MV				
SN		28%	13%	59%
ST		33%	12%	55%
TH		25%	12%	63%
gewMW		33%	18%	50%

©2017 BAGüS/con_sens

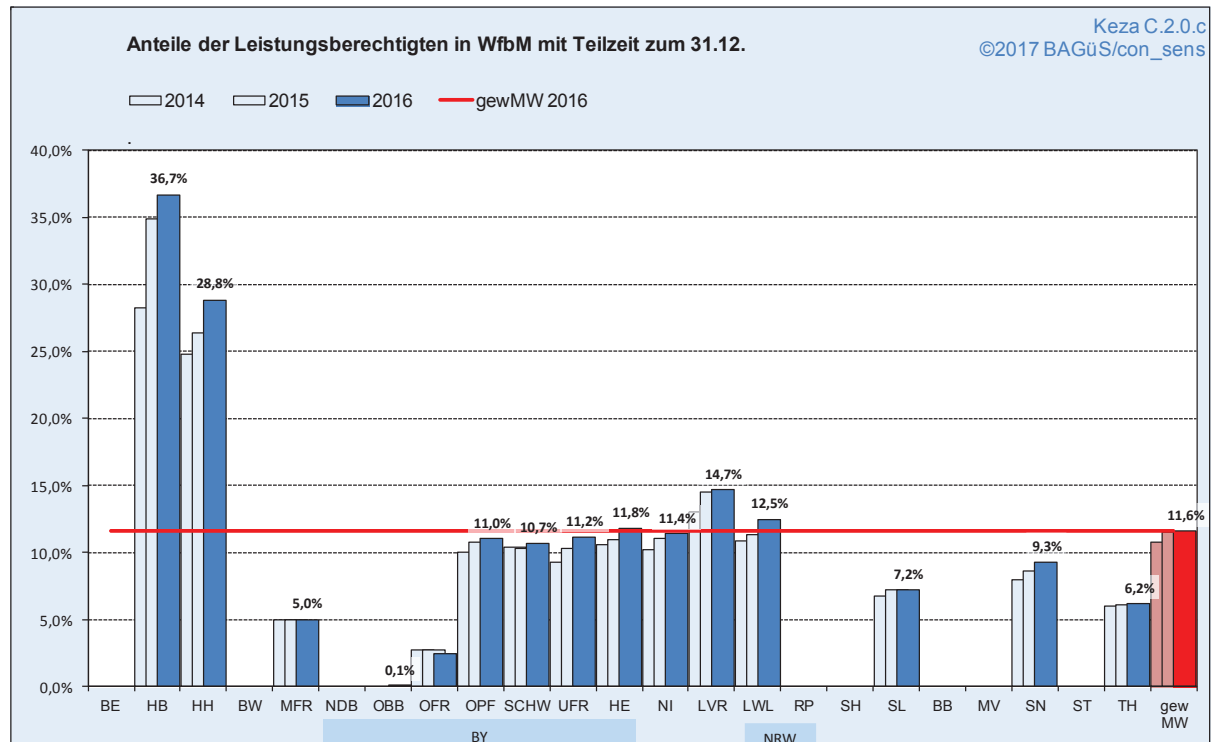
Die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten lebt ohne eine Unterstützung zum Wohnen durch die Eingliederungshilfe. In der Regel handelt es sich dabei um das Wohnen im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern. Im Durchschnitt leben 18 Prozent der Werkstattbeschäftigten in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung und rund ein Drittel im stationär betreuten Wohnen. Die mit über 40 Prozent deutlich über dem Durchschnitt liegenden Anteile in Mittelfranken, Oberbayern und Niedersachsen sind zum Teil mit Komplexeinrichtungen zu erklären, die Wohnen und Arbeiten in der Werkstatt zusammen anbieten.

Die Hälfte der WfbM-Beschäftigten lebt ohne Leistungen der Eingliederungshilfe beim Wohnen.

Teilzeitbeschäftigung

Immer mehr Menschen mit Behinderungen nehmen die Möglichkeit wahr, in der Werkstatt in Teilzeit zu arbeiten. Ihr Anteil ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr im bundesweiten Schnitt unverändert.

DARST. 36: ANTEILE DER LB IN WfbM MIT TEILZEIT



Zur Teilzeitbeschäftigung heißt es in der Werkstättenverordnung (§ 6 Absatz 2), dass „eine kürzere Beschäftigungszeit“ ermöglicht werden soll, ohne dass eine konkrete zeitliche Unter- oder Obergrenze angegeben wird. In der Praxis legen die überörtlichen Sozialhilfeträger unterschiedliche Mindeststundenzahlen für eine Teilzeitbeschäftigung fest, die als Untergrenze in der Regel bei 15 bzw. 17,5 Stunden/Woche liegt und deren Obergrenze rund 30 Stunden/Woche beträgt, vereinzelt auch darüber hinaus.

Durchschnittlich 11,6 Prozent der Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach, was gegenüber 2015 unverändert geblieben ist. Regional sind große Unterschiede festzustellen, insbesondere die Stadtstaaten Bremen (36,7 Prozent) und Hamburg (28,8 Prozent) liegen deutlich über dem Durchschnitt und haben ausgehend von bereits hohen Anteilen die Teilzeit-Quote weiter gesteigert (HB +1,8 Prozent und HH +2,4% Prozent). Einen starken Zuwachs verzeichnet auch der LWL (+1,6 Prozent).

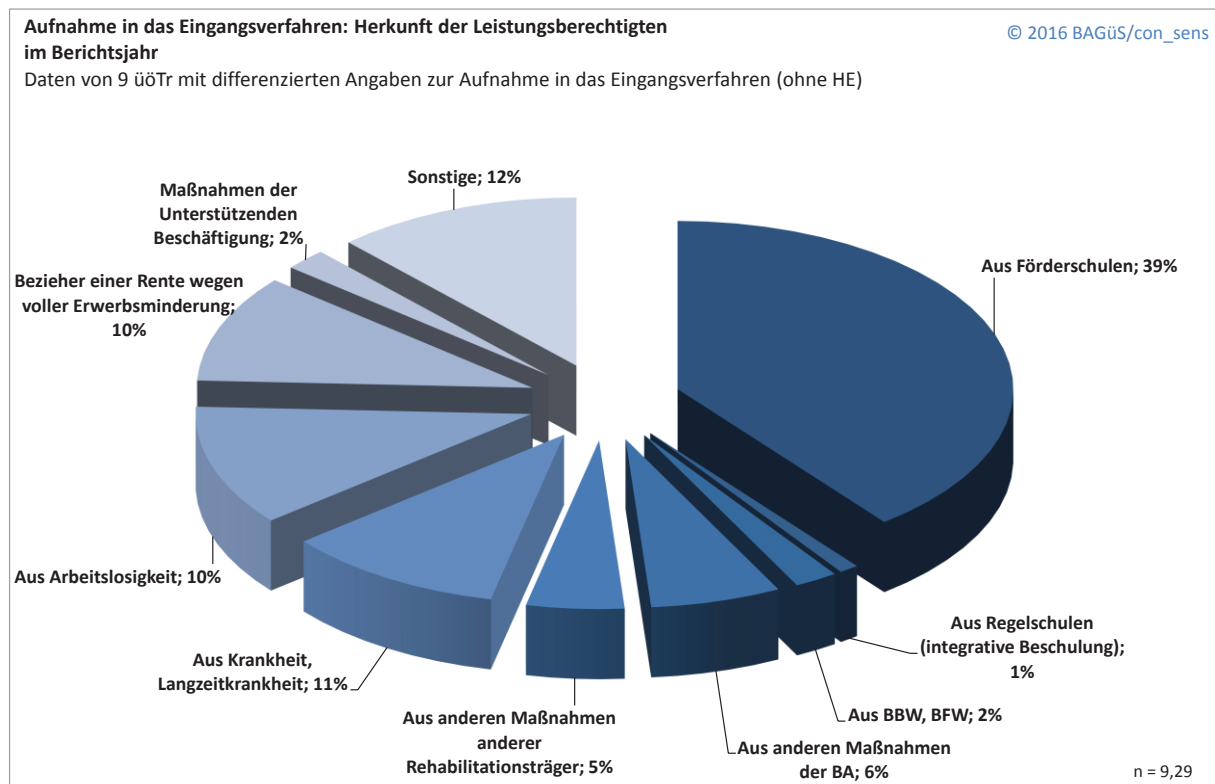
2.2.2.4 Ergebnisse aus Erhebungen in den Werkstatt-Fachausschüssen

Im Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 haben die Fachausschussmitglieder von zehn überörtlichen Sozialhilfeträgern das Beratungsgeschehen in den Fachausschüssen der WfbM dokumentiert.

Steuerungsrelevante Informationen enthalten die Daten zum Zugang in die Werkstatt und zur Struktur der Behinderungsformen im Eingangsverfahren.

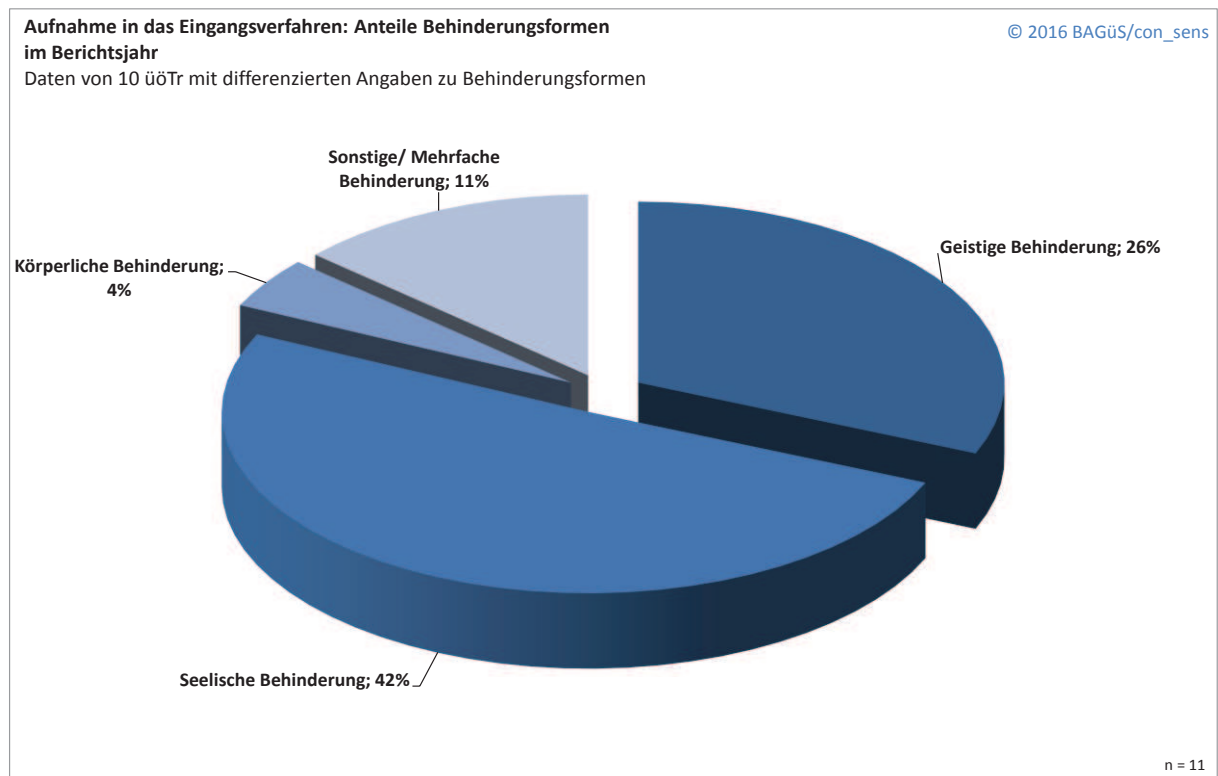
In Bezug auf **Herkunft bzw. Vorgeschichte** ergibt sich folgendes Bild:

DARST. 37: AUFNAHME IN DAS EINGANGSVERFAHREN: HERKUNFT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IM BERICHTSJAHR 2016



Der Anteil der sogenannten „Quereinsteiger“ bei den Zugängen in das Eingangsverfahren beträgt ca. 46 Prozent (Unterstützte Beschäftigung, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit, Langzeitkranke, aus anderen Maßnahmen anderer Reha-Träger, andere Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit).

Die Struktur der **Behinderungsformen** von Leistungsberechtigten bei der Aufnahme in das **Eingangsverfahren** sieht wie folgt aus:

DARST. 38: AUFNAHME IN DAS EINGANGSVERFAHREN: ANTEILE DER BEHINDERUNGSFORMEN IM BERICHTSJAHR 2016

Der hohe Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung von 42 Prozent bei den Aufnahmeberatungen in das Eingangsverfahren ist auffallend, vergleicht man ihn mit demjenigen der Beschäftigten im Arbeitsbereich der WfbM (19 Prozent).

2.2.3 Tagesförderstätten

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderungen betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte).

Strukturierung des Tages für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf

In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit einer schweren Behinderung offen steht.

2.2.3.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 39: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

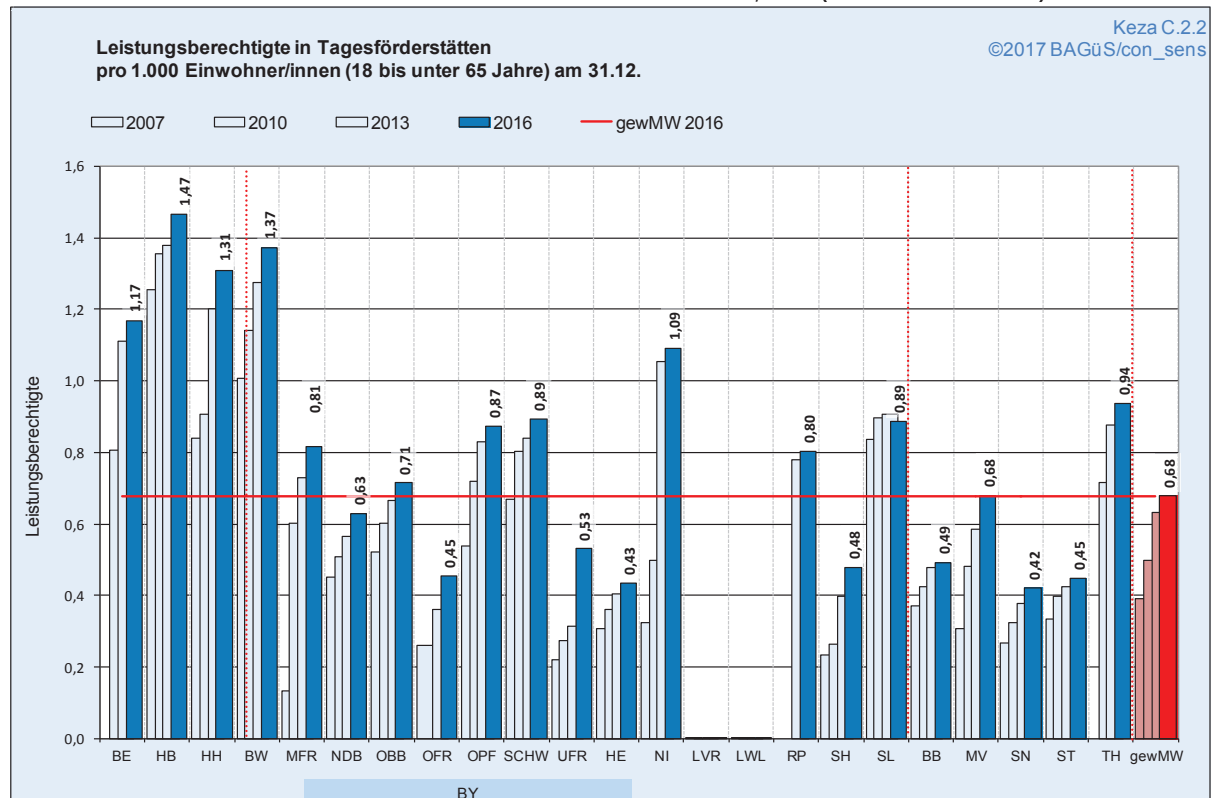
Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten			Entwicklung 2015 – 2016		durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	durchschn. jährl. Veränderung seit 2007
	2014	2015	2016	absolut	%	
BE	2.597	2.656	2.758	102	3,8%	3,1%
HB	612	611	620	9	1,5%	1,8%
HH	1.508	1.530	1.525	-5	-0,3%	5,3%
BW	8.724	9.115	9.444	329	3,6%	3,8%
MFR	829	874	899	25	2,9%	22,8%
NDB	440	487	487	0	0,0%	4,1%
OBB	1.947	2.042	2.094	52	2,5%	4,3%
OFR	324	334	302	-32	-9,5%	6,3%
OPF	569	591	613	22	3,7%	5,9%
SCHW	990	1.009	1.035	26	2,5%	3,8%
UFR	405	410	438	28	6,8%	10,2%
HE	1.623	1.627	1.689	62	3,8%	4,1%
NI	5.634	5.288	5.348	60	1,1%	-2,6%
RP	1.961	2.014	2.044	30	1,5%	2,1%
SH	706	764	835	71	9,3%	8,4%
SL	566	561	553	-8	-1,4%	0,3%
BB	728	741	755	14	1,9%	2,4%
MV	669	680	683	3	0,4%	8,2%
SN	961	991	1.030	39	3,9%	4,2%
ST	589	593	613	20	3,4%	1,9%
TH	1.216	1.243	1.243	0	0,0%	4,1%
insg.	33.598	34.161	35.008	847	2,5%	5,7%

©2017 BAGüS/con_sens

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 847 oder 2,5 Prozent gestiegen. Tendenziell gehen die jährlichen Zuwächse zurück.

Die folgende Grafik stellt die Dichte der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren dar.

DARST. 40: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



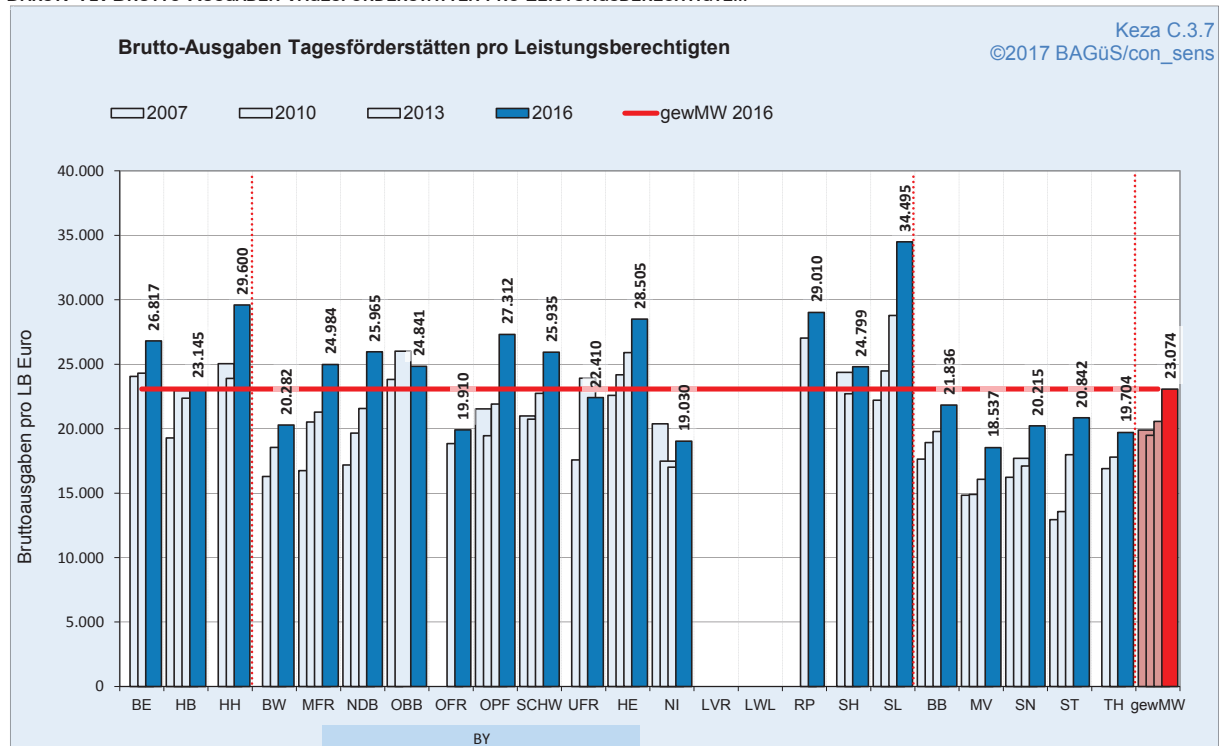
Seit 2013 sind bei allen überörtlichen Sozialhilfeträgern – außer im Saarland - die Dichten angestiegen. Die Unterschiede der Dichtewerte zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind zwischen und innerhalb der ost- und westdeutschen Flächenländern relativ groß und nicht mit übergreifenden regionalen Besonderheiten zu erklären. Nur die Stadtstaaten weisen einheitlich überdurchschnittliche Dichten auf.

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen, die keine Werkstatt besuchen, können je nach Bundesland eine Tagesförderstätte oder eine heiminterne Tagesstruktur besuchen. Dies erklärt einen Teil der Unterschiede bei den Leistungsdichten in Tagesförderstätten.

In der Grafik fallen bei einigen üöTr deutliche Sprünge in der Dichteentwicklung auf (BE, HH, MFR, OFR, UFR, NI, TH), die mit strukturellen Änderungen der heiminternen Tagesstruktur erklärt werden können. Leistungen werden aus der Betreuung in stationären Einrichtungen herausgelöst und stattdessen in Tagesförderstätten erbracht.

2.2.3.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

DARST. 41: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Gegenüber 2015 sind die durchschnittlichen Fallkosten um 734 Euro (plus 3,2 Prozent) auf 23.074 Euro gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten (+1.185 Euro oder 4,4 Prozent) vor den westdeutschen Flächenländern (+ 710 Euro oder 3,1 Prozent) und den ostdeutschen Flächenländern (+359 Euro oder 1,8 Prozent).

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Fallkosten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind z.T. erheblich. Mögliche Erklärungsansätze dafür sind neben Tarifunterschieden unter anderem verschiedene Betreuungskonzeptionen, die Finanzierung von Bautätigkeiten über das Entgelt, unterschiedliche oder neue Kostenzuordnungen aufgrund von Umstrukturierungen an der Schnittstelle heiminterne Tagesstruktur und Tagesförderstätte.

Geschlecht

Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten beträgt 44 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 2007 nicht verändert.

3 Datenbasis

Am Kennzahlenvergleich nehmen die folgenden überörtlichen Träger der Sozialhilfe teil:

**Übersicht der
Überörtlichen Träger
der Sozialhilfe**

DARST. 42: DIE ÜBERÖRTLICHEN TRÄGER DER SOZIALHILFE IM BERICHTSJAHR 2016

Bundesland	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	Sitz	Kennung
Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Stuttgart	BW
Bayern	Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat	Ansbach	MFR
	Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung	Landshut	NDB
	Bezirk Oberbayern, Bezirksverwaltung	München	OBB
	Bezirk Oberfranken, Sozialverwaltung	Bayreuth	OFR
	Bezirk Oberpfalz, Sozialverwaltung	Regensburg	OPF
	Bezirk Schwaben, Sozialverwaltung	Augsburg	SCHW
	Bezirk Unterfranken, Sozialverwaltung	Würzburg	UFR
Berlin	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Berlin	BE
Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung	Cottbus	BB
Bremen	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Bremen	HB
Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Hamburg	HH
Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kassel	HE
Mecklenburg-Vorpommern	Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	MV
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Hildesheim	NI
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland	Köln	LVR
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Münster	LWL
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Mainz	RP
Saarland	Landesamt für Soziales	Saarbrücken	SL
Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Leipzig	SN
Sachsen-Anhalt	Sozialagentur Sachsen-Anhalt	Halle/Saale	ST
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	Kiel	SH
Thüringen	Thüringer Landesverwaltungsamt - Soziales	Meiningen	TH

Die Jahresergebnisse zum Bevölkerungsstand am 31.12.2016 lagen bis zur Berichterlegung des vorliegenden Kennzahlenvergleichs noch nicht vor. Deshalb wird im Kennzahlenbericht 2016 mit Einwohnerzahlen des Jahres 2015 gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2007 bei allen 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

DARST. 43: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER IN ABSOLUTEN ZAHLEN VON 2007 BIS 2016

	Einwohner				Veränderung 2007 – 2016		durchschn. jährl. Veränd. 2007 – 2015/2016
	2007	2010	2013	2015/2016	absolut	in %	
BE	3.353.858	3.387.562	3.517.424	3.610.156	256.298	7,6%	0,8%
HB	663.082	660.706	657.391	671.489	8.407	1,3%	0,1%
HH	1.741.182	1.746.813	1.746.342	1.787.408	46.226	2,7%	0,3%
BW	10.749.755	10.753.880	10.631.278	10.879.618	129.863	1,2%	0,1%
MFR	1.714.123	1.711.566	1.707.376	1.738.686	24.563	1,4%	0,2%
NDB	1.194.138	1.189.384	1.189.153	1.212.119	17.981	1,5%	0,2%
OBB	4.313.446	4.382.325	4.469.342	4.588.944	275.498	6,4%	0,7%
OFR	1.088.845	1.071.306	1.056.365	1.059.358	-29.487	-2,7%	-0,3%
OPF	1.086.684	1.081.120	1.077.991	1.092.339	5.655	0,5%	0,1%
SCHW	1.788.329	1.784.919	1.806.025	1.846.020	57.691	3,2%	0,4%
UFR	1.334.767	1.318.076	1.297.992	1.306.048	-28.719	-2,2%	-0,2%
HE	6.072.555	6.067.021	6.045.425	6.176.172	103.617	1,7%	0,2%
NI	7.971.684	7.918.293	7.790.559	7.926.599	-45.085	-0,6%	-0,1%
LVR	9.599.350	9.554.529	9.421.763	9.595.994	-3.356	0,0%	0,0%
LWL	8.397.271	8.290.625	8.150.093	8.269.522	-127.749	-1,5%	-0,2%
RP	4.045.643	4.003.745	3.994.366	4.052.803	7.160	0,2%	0,0%
SH	2.837.373	2.834.259	2.815.955	2.858.714	21.341	0,8%	0,1%
SL	1.036.598	1.017.567	990.718	995.597	-41.001	-4,0%	-0,4%
BB	2.535.737	2.503.273	2.449.193	2.484.826	-50.911	-2,0%	-0,2%
MV	1.679.682	1.642.327	1.596.505	1.612.362	-67.320	-4,0%	-0,5%
SN	4.220.200	4.149.477	4.046.385	4.084.851	-135.349	-3,2%	-0,4%
ST	2.412.472	2.335.006	2.244.577	2.245.470	-167.002	-6,9%	-0,8%
TH	2.289.219	2.235.025	2.160.840	2.170.714	-118.505	-5,2%	-0,6%
insg.	82.125.993	81.638.804	80.863.058	82.265.809	139.816	0,2%	0,0%

©2017 BAGüS/con_sens

Für den Kennzahlenvergleich bilden Lücken im Datenbestand eine grundsätzliche Erschwernis. Ausgaben und Fallzahlen bzw. Platzzahlen werden von den überörtlichen Sozialhilfeträgern allerdings mit einem Vollständigkeitsgrad von weit über 90 Prozent beliefert. Damit können die Ergebnisse dieses Kennzahlenvergleiches als valide bezeichnet werden.

Datenstand
zentraler
Basiszahlen

DARST. 44: ANZAHL DER TEILNEHMENDEN FÜR AUSGEWÄHLTE BASISZAHLEN IN DEN BERICHTSZEITRÄUMEN 2015 UND 2016

Anzahl der Teilnehmenden			
Angebotsform	Merkmal	2015	2016
Wohnen stationär	LB	23	23
	Ausgaben	22	22
Wohnen ambulant	LB	23	23
	Ausgaben	19	20
WfbM	LB	23	23
	Ausgaben	23	23
Tagesförderstätte	LB	21	21
	Ausgaben	21	21

Als Teilnehmende werden in der Tabelle alle überörtlichen Sozialhilfeträger gezählt, bei denen eine Leistung angeboten wird und gleichzeitig Daten für den Kennzahlenvergleich beliefert wurden.

4 Ergänzende Darstellungen

DARST. 45: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BE	5.895	6.067	6.329	5.948	5.885	5.881	6.001	6.017	6.029	6.041
HB	2.082	2.129	2.165	2.219	2.172	2.207	2.217	2.271	2.260	2.277
HH	4.926	4.813	4.764	4.768	4.746	4.862	4.888	4.793	4.813	4.665
BW	22.124	22.089	22.655	22.789	22.926	23.204	23.217	23.377	23.507	23.467
MFR	BY	4.684	4.710	4.590	4.588	4.608	4.732	4.733	4.768	4.895
NDB		1.937	2.051	2.128	2.143	2.278	2.291	2.342	2.392	2.406
OBB		9.336	9.379	9.535	9.761	9.980	10.087	10.137	10.169	10.275
OFR		2.458	2.525	2.610	2.632	2.637	2.643	2.668	2.707	2.774
OPF		2.138	2.206	2.243	2.217	2.297	2.355	2.384	2.416	2.476
SCHW		4.115	4.197	4.274	4.330	4.352	4.417	4.467	4.479	4.575
UFR		2.585	2.624	2.635	2.659	2.687	2.716	2.747	2.769	2.839
HE		13.512	14.037	14.298	14.422	14.484	14.563	14.785	14.809	15.230
NI		22.068	22.230	23.422	23.921	23.230	23.306	23.590	23.552	23.551
LVR	NRW	23.303	22.960	22.908	22.857	22.771	22.823	22.867	22.877	22.703
LWL		21.699	21.588	21.705	21.987	22.092	22.337	22.679	23.172	23.418
RP						10.227	10.411	10.477	10.350	10.082
SH		9.052	8.942	9.009	9.123	9.219	9.282	9.307	9.334	9.601
SL		2.313	2.309	2.320	2.367	2.385	2.380	2.391	2.398	2.377
BB		6.952	6.971	6.959	6.936	6.880	6.904	6.924	6.930	6.934
MV		5.911	6.309	6.409	6.214	6.382	6.238	6.543	6.670	6.790
SN		8.974	9.079	9.161	9.234	9.290	9.284	9.253	9.193	9.141
ST		9.309	9.370	9.456	9.519	9.627	9.599	9.562	9.589	9.527
TH		5.846	5.894	6.002	5.799	6.018	6.017	5.854	5.817	5.899
insg.*						208.355	209.967	210.976	211.831	211.943
insg.**		201.820	203.115	206.521	207.145	207.784	208.355	209.967	210.976	211.943

* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

** Hochrechnung für die Jahre 2007 bis 2011. Für 2012 bis 2016 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 46: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BE	6.666	7.358	8.053	8.906	9.815	10.674	11.335	11.957	12.583	13.164
HB	1.116	1.251	1.324	1.374	1.459	1.664	1.740	1.797	1.876	2.027
HH	5.063	5.565	6.243	6.925	7.717	8.385	8.599	8.558	8.688	9.140
BW	6.384	7.197	7.970	8.588	9.446	10.131	10.878	11.404	12.359	13.006
MFR	BY	714	802	1.479	1.721	1.961	2.208	2.475	2.741	2.953
NDB		234	430	485	564	617	672	754	832	903
OBB		2.834	3.336	3.754	4.155	4.514	4.785	5.158	5.666	5.852
OFR		347	662	723	827	902	1.056	1.069	1.247	1.465
OPF		267	364	419	485	557	618	700	737	828
SCHW		456	791	1.020	1.206	1.360	1.531	1.676	1.886	2.355
UFR		348	681	789	904	1.021	1.272	1.354	1.430	1.641
HE		7.965	8.751	9.964	10.995	11.929	12.824	13.872	14.842	15.648
NI		3.460	3.765	10.187	10.611	10.789	11.070	15.067	16.930	17.534
LVR	NRW	13.985	16.833	19.575	23.051	25.027	27.513	30.390	32.763	34.996
LWL		12.221	14.290	16.413	18.505	20.555	22.415	23.974	25.462	28.269
RP						2.021	2.066	2.429	2.221	2.038
SH		4.950	5.407	6.555	6.984	7.348	7.543	7.788	8.087	8.692
SL		640	837	979	1.165	1.255	1.350	1.320	1.442	1.771
BB					3.989	4.349	4.636	4.867	5.114	5.401
MV		2.367	2.587	2.811	3.131	3.420	3.994	3.948	4.395	5.234
SN		2.949	3.195	3.652	3.907	4.184	4.553	4.929	5.354	5.850
ST		1.308	1.716	1.998	2.379	2.686	2.933	3.209	3.439	3.793
TH		1.753	2.021	2.219	2.358	2.582	2.757	2.975	3.031	3.318
insg.*						146.318	159.912	171.053	180.111	187.874
insg.**		81.290	93.096	105.944	124.638	135.436	146.318	159.912	171.053	180.111

* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe (ohne persönliches Budget in BW, HE und RP)

** Hochrechnung für 2007 bis 2011 (ohne persönliches Budget in BW, HE und RP). Für 2012 bis 2016 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 47: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

		LB stationäres Wohnen			LB ambulant betreutes Wohnen			Ambulantisierungsquote		
		2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
BE		6.017	6.029	6.041	11.957	12.583	13.164	68,0%	69,1%	70,0%
HB		2.271	2.260	2.277	1.797	1.876	2.027	45,2%	46,3%	48,3%
HH		4.793	4.813	4.665	8.558	8.688	9.140	64,8%	64,9%	66,8%
BW		23.377	23.507	23.467	11.404	12.359	13.006	35,1%	36,8%	37,9%
MFR	BY	4.768	4.835	4.895	2.741	2.953	3.147	37,5%	39,0%	40,2%
NDB		2.392	2.406	2.406	832	903	903	27,5%	29,0%	29,0%
OBB		10.169	10.194	10.275	5.423	5.666	5.852	36,2%	37,0%	37,5%
OFR		2.707	2.769	2.774	1.247	1.367	1.465	33,2%	34,9%	36,1%
OPF		2.416	2.453	2.476	737	764	828	24,6%	24,9%	26,2%
SCHW		4.479	4.542	4.575	1.886	2.161	2.355	30,7%	33,6%	35,3%
UFR		2.769	2.806	2.839	1.430	1.543	1.641	35,3%	36,8%	37,9%
HE		14.809	15.007	15.230	14.842	15.648	16.194	51,6%	52,6%	53,0%
NI		23.552	23.548	23.551	16.930	17.534	18.765	43,0%	43,8%	45,5%
LVR	NRW	22.877	22.761	22.703	32.763	34.052	34.996	60,0%	61,0%	61,7%
LWL		23.172	23.461	23.418	25.462	27.019	28.269	53,4%	54,6%	55,8%
RP		10.477	10.350	10.082	2.429	2.221	2.038	18,8%	17,7%	16,8%
SH		9.334	9.456	9.601	8.087	8.497	8.692	47,8%	48,7%	49,0%
SL		2.398	2.409	2.377	1.442	1.638	1.771	38,7%	41,6%	43,7%
BB		6.930	6.945	6.934	4.867	5.114	5.401	42,3%	43,5%	44,9%
MV		6.670	6.649	6.790	4.395	4.939	5.234	42,3%	45,2%	46,2%
SN		9.193	9.157	9.141	5.354	5.598	5.850	38,0%	39,1%	40,3%
ST		9.589	9.564	9.527	3.439	3.670	3.793	27,0%	28,4%	29,2%
TH		5.817	5.910	5.899	3.031	3.318	3.343	35,8%	37,6%	37,7%
gewMW/Summe		210.976	211.831	211.943	171.053	180.111	187.874	46,1%	47,3%	48,3%
©2017 BAGüS/con_sens – Tab B.2.9.b										

Anmerkung: Die Ambulantisierungsquote wird ohne Berücksichtigung der Kinder/Jugendlichen im stationären Bereich berechnet. Neu ab 2016 betrifft das die Altersgruppe bis unter 18 Jahre, vorher umfasste diese Altersgruppe Personen bis unter 21 Jahre. Die neue Definition wurde hier rückwirkend auch für 2014 und 2015 angewendet. Das hat rechnerisch zur Folge, dass die Ambulantisierungsquoten gegenüber den früheren Berichten im Durchschnitt um ca. 0,5 Prozent sinken.

DARST. 48: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN PFLEGEFAMILIEN UND GASTFAMILIEN

Leistungsberechtigte im begleiteten Wohnen in der Pflege- bzw. Gastfamilie										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BE										59
HB	8	12	12	12	12	7	11			
HH	7	5	1							
BW	1.001	1.118	1.119	1.193	1.186	1.318	1.336	1.419	1.467	1.517
MFR	BY				10	2	37	40	56	58
NDB				1					35	35
OBB		20	36	42	62	68	75	78	89	99
OFR		0	0						9	48
OPF		8	11	11	8	11	12	14	12	17
SCHW		3	5	8	19	23	67	79	80	98
UFR		34	31	30	29	30	39	40	49	51
HE		122	120	144	168	202	233	263	295	317
NI										
LVR	NRW	162	152	154	152	145	154	163	173	178
LWL		265	345	397	395	443	472	510	526	572
RP										
SH		15	22	19	18	32	28	30	29	61
SL		50	58	58	64	73	73	73	81	82
BB					24	27	55	63	68	93
MV										
SN		18	28	53	73	79	96	113	133	128
ST				6	11	19	29	35	43	76
TH		42	45	57	47	54	101	101	98	106

©2017 BAGuS/con_sens – Keza B.2.8.Tab

DARST. 49: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfbM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BE	6.865	7.107	7.300	7.479	7.702	7.830	7.981	8.134	8.222	8.557
HB	2.071	2.106	2.171	2.186	2.228	2.183	2.214	2.244	2.243	2.221
HH	2.971	3.109	3.313	3.579	3.715	3.917	3.896	4.183	4.398	4.295
BW	24.918	25.462	25.874	26.355	26.731	27.334	27.627	27.945	27.797	27.943
MFR	BY	3.988	4.097	4.218	4.267	4.331	4.332	4.406	4.440	4.559
NDB		3.105	3.237	3.315	3.400	3.453	3.474	3.505	3.525	3.540
OBB		7.138	7.309	7.503	7.652	7.829	7.911	8.026	8.160	8.406
OFR		2.951	2.997	3.089	3.198	3.288	3.389	3.497	3.456	3.578
OPF		2.783	2.839	2.902	2.978	3.048	3.104	3.201	3.253	3.322
SCHW		4.505	4.600	4.658	4.826	4.913	5.018	5.098	5.250	5.314
UFR		3.353	3.375	3.526	3.573	3.589	3.726	3.796	3.836	3.970
HE		13.924	14.352	15.180	15.564	15.975	16.206	16.578	16.793	17.135
NI		23.025	23.897	24.611	25.534	26.049	26.576	27.091	27.526	27.777
LVR	NRW	26.535	27.892	28.919	29.920	30.965	31.792	32.442	33.092	33.492
LWL		29.884	30.816	31.891	32.970	33.856	34.494	35.281	36.011	36.458
RP						12.782	12.901	13.105	13.130	13.002
SH		9.125	9.350	9.592	9.876	10.097	10.382	10.580	10.778	10.958
SL		2.708	2.803	2.932	3.045	3.062	3.139	3.137	3.221	3.298
BB		7.310	7.962	8.422	8.841	9.213	9.498	9.737	9.866	10.010
MV		6.706	7.126	7.384	7.789	7.876	7.670	7.859	8.283	8.457
SN		12.975	13.455	13.917	14.280	14.603	14.913	15.192	15.394	15.402
ST		8.904	9.305	9.643	10.008	10.237	10.482	10.615	10.695	10.660
TH		7.843	8.134	8.362	8.618	8.772	8.964	9.215	9.220	9.109
insg.*						259.116	263.875	268.410	270.788	272.489
insg.**		225.242	233.459	240.894	248.356	254.268	259.116	263.875	268.410	270.788

* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

** Hochrechnung für die Jahre 2007 bis 2011. Für 2012 bis 2016 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 50: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
BE		1.692	1.746	1.803	2.305	2.442	2.582	2.597	2.656	2.758
HB	527	563	580	568	568	563	577	612	611	620
HH	958	993	1.012	1.036	1.127	1.173	1.371	1.508	1.530	1.525
BW	6.774	7.201	7.435	7.742	8.058	8.288	8.572	8.724	9.115	9.444
MFR	BY	142	180	625	653	693	771	791	829	899
NDB		338	346	354	383	384	410	428	440	487
OBB		1.436	1.535	1.616	1.686	1.764	1.837	1.904	1.947	2.094
OFR		175	177			212	230	239	324	302
OPF		367	396	471	496	535	555	576	569	613
SCHW		739	799	844	892	933	948	953	990	1.009
UFR		183	198	210	229	239	250	258	405	410
HE		1.176	1.209	1.318	1.387	1.420	1.465	1.552	1.623	1.689
NI		1.576	1.672	2.232	2.440	2.695	2.976	5.086	5.634	5.288
RP						1.963	1.970	1.961	2.014	2.044
SH		404	435	449	455	526	594	686	706	764
SL		539	562	567	574	550	556	568	566	561
BB		611	620	662	681	705	734	734	728	741
MV		337	388	457	510	539	577	594	669	680
SN		713	744	807	832	878	939	933	961	991
ST		516	549	562	587	581	599	588	589	593
TH		864	922	971	1.023	1.079	1.149	1.184	1.216	1.243
insg.*						29.019	32.146	33.598	34.161	35.008
insg.**	20.317	22.549	24.587	25.689	27.251	29.019	32.146	33.598	34.161	35.008

* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

** Hochrechnung für die Jahre 2007 bis 2011. Für 2012 bis 2016 liegen vollständige Daten vor.

5 Verzeichnis der Darstellungen

Darst. 1: Gesamtergebnis Leistungsberechtigte Wohnen in Deutschland	10
Darst. 2: Hochrechnung der Ausgaben im Wohnen in Deutschland	11
Darst. 3: Karte Dichte Wohnen gesamt (inkl. begleitetes Wohnen in Gastfamilien) pro 1.000 Einwohner/innen am 31.12.2016.....	12
Darst. 4: Dichte 2016 Wohnen gesamt (inkl. begleitetes Wohnen in Gastfamilien) pro 1.000 Einwohner/innen.....	13
Darst. 5: Ambulantisierungsquote 2016.....	15
Darst. 6: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit seelischer Behinderung.....	16
Darst. 7: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung.....	17
Darst. 8: Vergleich: Primäre Behinderungsformen im stationär und ambulant betreuten Wohnen 2016	18
Darst. 9: Leistungsberechtigte absolut im stationär betreuten Wohnen.....	19
Darst. 10: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen	20
Darst. 11: Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigtem	21
Darst. 12: Refinanzierungsquote der stationären Eingliederungshilfe	23
Darst. 13: Altersverteilung im stationär betreuten Wohnen.....	24
Darst. 14: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen nach Geschlecht.....	25
Darst. 15: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	26
Darst. 16: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen	27
Darst. 17: Mittlere Dichten für ambulant Betreutes Wohnen nach Regionen	27
Darst. 18: Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen (Zeitreihe)	28
Darst. 19: Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen	29
Darst. 20: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen (nach Geschlecht)	30
Darst. 21: Leistungsberechtigte im Wohnen in Gastfamilien/Pflegefamilien	31
Darst. 22: Leistungsberechtigte im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	33
Darst. 23: Bruttoausgaben in Mio. Euro im Bereich Arbeit und Beschäftigung	33
Darst. 24: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	34
Darst. 25: Brutto-Ausgaben WfbM und Tagesförderstätte pro Leistungsberechtigtem	35
Darst. 26: Leistungsberechtigte in der WfbM	36
Darst. 27: Fallzahlentwicklung in WfbM.....	36
Darst. 28: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	37
Darst. 29: Vergleich Unterbeschäftigungsquote 2016 (Kontext) und Dichte WfbM	38
Darst. 30: Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro Leistungsberechtigtem	39
Darst. 31: Fahrtkosten pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der Wfbm	40
Darst. 32: Ausgaben für Vergütungen pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der WfbM	41
Darst. 33: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM nach Altersgruppen (gewichtete Mittelwerte)	42
Darst. 34: Verteilung der Behinderungsformen in WfbM	43
Darst. 35: Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten	44

Darst. 36: Anteile der LB in WfbM mit Teilzeit.....	45
Darst. 37: Aufnahme in das Eingangsverfahren: Herkunft der Leistungsberechtigten im Berichtsjahr 2016	46
Darst. 38: Aufnahme in das Eingangsverfahren: Anteile der Behinderungsformen im Berichtsjahr 2016	47
Darst. 39: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	48
Darst. 40: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre)	49
Darst. 41: Brutto-Ausgaben Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigtem	50
Darst. 42: Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Berichtsjahr 2016	51
Darst. 43: Entwicklung der Einwohner in absoluten Zahlen von 2007 bis 2016	52
Darst. 44: Anzahl der Teilnehmenden für ausgewählte Basiszahlen in den Berichtszeiträumen 2015 und 2016	53
Darst. 45: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	54
Darst. 46: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	55
Darst. 47: Leistungsberechtigte im stationär betreuten und ambulant betreuten Wohnen	56
Darst. 48: Leistungsberechtigte in Pflegefamilien und Gastfamilien	57
Darst. 49: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM.....	57
Darst. 50: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	58

